

## Tacitusprobleme

Von Wolf Steidle, Frankfurt am Main

Willy Theiler zum 24. Oktober 1964

### I.

Vielleicht das berühmteste Beispiel unter den zahlreichen ethnographischen Wandermotiven, die E. Norden in Tacitus' *Germania* glaubte feststellen zu können, betrifft die Worte *tantum sui similis gens*, mit denen in c. 4 die Eigenart des germanischen Volkstums charakterisiert wird<sup>1</sup>. Norden verfolgt die seiner Meinung nach ganz eigenartige Formulierung bis zurück zu Hekataios von Milet; dieser habe sie zuerst – sachlich mit Recht – auf die Ägypter angewandt<sup>2</sup>; im Anschluß an ihn und ebenso berechtigt gebrauche sie die hippokratische Schrift *Περὶ ἀέρων* für die Skythen, und das Geschichtswerk des Poseidonios charakterisiere dann mit ihrer Hilfe die neu in den Gesichtskreis der Mittelmeerwelt getretenen Nordvölker der Cimbern und Teutonen<sup>3</sup>; unter seinem Einfluß stehe schließlich – wie Norden meint, über einige Zwischenquellen hinweg – das ganze vierte Kapitel der *Germania*<sup>4</sup>; dabei soll für die Übertragung der Vorstellung auf die Germanen insgesamt nun nicht mehr eigene Erfahrung, sondern lediglich literarischer Einfluß maßgebend gewesen sein. Dieser letzte Punkt, so wichtig er ist, mag zunächst noch außer Betracht bleiben<sup>5</sup>. Dagegen lassen sich gegen die von Norden behaupten-

---

\* Die folgenden, wiederholt zitierten Schriften werden nur mit Verfassernamen (und allenfalls Titelstichwort) angeführt: K. Büchner, *Studien zur römischen Literatur* 4 (1964); Ders., *Tacitus. Die historischen Versuche*<sup>2</sup> (1963); E. Norden, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania*<sup>3</sup> (1959); E. Paratore, *Tacito*<sup>2</sup> (1962); R. Syme, *Tacitus* (1958); E. Wolff, *Das geschichtliche Verstehen in Tacitus' Germania*, *Hermes* 69 (1934) 121–166. Einige wichtige Hinweise verdankt dieser Aufsatz einem freundschaftlichen Briefwechsel mit F. Heinemann.

<sup>1</sup> E. Norden, *D. german. Urgeschichte in Tacitus' Germania*<sup>3</sup> (1959) 54ff. 59ff; vgl. auch 516.

<sup>2</sup> Norden 55. 61 erschließt das aus der Tatsache, daß Herodot sich in bezug auf Ägypten an Hekataios anschloß und daß seine Äußerungen über die Ägypter (2, 80: ἄλλοισι οὐδαμοῖσι [sc. Ἑλλήνων] συμφέρονται; vgl. auch Herod. 2, 91) mit zwei Stellen bei Ps. Hippokr. *Περὶ ἀέρων* 19 p. 61, 6 Kühlewein (πολὴ ἀπήλλακται τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων τὸ Σκυθικὸν γένος καὶ ἔοικεν αὐτὸ ἐωντῶ ὡσπερ τὸ Αἰγύπτιον) und 18 p. 60, 5 (περὶ δὲ τῶν λοιπῶν Σκυθῶν τῆς μορφῆς ὅτι αὐτοὶ αὐτοῖσιν εὐκασί καὶ οὐδαμοῖς ἄλλοις, οὗτος λόγος καὶ περὶ Αἰγυπτίων) sachlich zusammengehört.

<sup>3</sup> Norden 67ff.

<sup>4</sup> Norden 69. 115. 154.

<sup>5</sup> Die Vorstellung einer fast unüberlegten Motivübernahme vertritt F. Hampl in *Natalicium Jax*, *Innsbrucker Beitr. z. Kulturwissenschaft* 3, 2 (1955) 90f.; vgl. auch G. Walser in: E. Swoboda, *Carnuntina* (1956) 200; R. Syme, *Tacitus* 1 (1958) 127; dagegen plädiert für eigene Erfahrung des Tacitus z. B. die kommentierte *Germania*-Ausgabe von Fehrle/Hünnerkopf<sup>5</sup> (1959) 73f.

tete und weitgehend anerkannte Abhängigkeit des Tacitus von Poseidonios<sup>6</sup> und ebenso gegen seine auf Poseidonios selbst bezüglichen Feststellungen gewichtige Einwände geltend machen.

Zuerst zu Poseidonios: Bekanntlich ist seine Darstellung der Cimbern und ihres Schicksals besonders aus einigen Zeugnissen des Strabo und aus Plutarchs Biographie des Marius zu erschließen. Nordens These, daß Poseidonios ihre unverwechselbare volkliche Eigenart betont habe, beruht auf zwei Sätzen Plutarchs: 11, 4: *αὐτοὶ μὲν γὰρ ἀμειξία τῇ πρὸς ἑτέρους μήκει τε χώρας ἣν ἐπήλθον ἡγνοοῦντο, τίνες ὄντες ἀνθρώπων ἢ πόθεν ὀρηθέντες ὥσπερ νέφος ἐμπέσοιεν Γαλατία καὶ Ἰταλία* und 15, 6: *Τεύτονες δὲ καὶ Ἀμβρωνες ἄραυτες εὐθὺς καὶ διελθόντες τὴν ἐν μέσῳ χώραν ἐφαίνοντο πλῆθός τ' ἄπειροι καὶ δυσπρόσοπτοι τὰ εἶδη, φθόγγον τε καὶ θόρυβον οὐχ ἑτέροις ὅμοιοι*. Im ersten Satz deutet Norden das Wort *ἀμειξία* als «Unvermischtheit» und bringt es in Verbindung mit Tacitus c. 2 (*ipsos Germanos indigenas crediderim mimimeque aliarum gentium adventibus et hospitibus mixtos*) und c. 4 (*ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur*)<sup>7</sup>. Nun bedeutet aber *ἀμειξία* dem Wortsinn und dem Zusammenhang nach «Mangel an Verkehr und Umgang mit anderen Völkern, von denen man über die Cimbern nach ihrem Auftauchen hätte etwas in Erfahrung bringen können.» Es ist deshalb wohlbegreiflich, wenn Poseidonios seine Auffassung, es handle sich bei den Cimbern um die alten Kimmerier, lediglich als eine Vermutung ausspricht (Strabo 7, 2, 2 = FGrHist 87 F 31 p. 241, 11 Jac.; vgl. Plut. Mar. 11, 12; Diod. 5, 32, 4)<sup>8</sup>. Auch die weitere These, daß sie auf Grund einer großen Flut ihre Wohnsitze verlassen hätten (Strabo 2, 3, 6 = FGrHist 87 F 28 p. 239, 1), ist nur als Vermutung formuliert<sup>9</sup>. Sicherlich hat sich Poseidonios unter diesen Umständen davor gehütet, eine so gewichtige These wie die ihrer «Unvermischtheit» aufzustellen. Offenbar wurde hier Norden durch die im Plutarchtext folgende Theorie, die die Cimbern als eine Mischung von Kelten und Skythen, d. h. also als Kelto-skythen ansieht (11, 6: *κακῶθεν τὰ γένη μεμειχθαι*) – Norden führt sie auf Artemi-

<sup>6</sup> Vgl., um nur einiges zu nennen, die *Germania*-Ausgaben von R. Much (1937) 66ff.; J. G. C. Anderson<sup>2</sup> (1938) XXXIV. 54; Fehrle a. O.; J. Forni/F. Galli (Roma 1964) 72; außerdem K. Büchner, *Tacitus, Die historischen Versuche*<sup>2</sup> (1963) 299 (die letzten beiden Autoren äußern sich mit einer gewissen Vorsicht); Walser a. O. 200.

<sup>7</sup> Die zugrunde liegenden Begriffe sind der griechischen Ethnographie seit langem geläufig; z. B. finden sich alle nebeneinander in einer Bemerkung des Isokrates über die Athener, *Panath.* 124: ... ὄντας δὲ μήτε μιγάδας μήτ' ἐπήλυδας, ἀλλὰ μόνους αὐτόχθονας τῶν Ἑλλήνων ...

<sup>8</sup> ... Ποσειδώνιος ... οὐ κακῶς εἰκάσει, διότι ληστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι καὶ μέχρι τῶν περὶ τὴν Μαίωτιν ποιήσαιντο στρατείας, ἀπ' ἐκείνων δὲ καὶ Κιμμέριος κληθεῖη Βόσπορος, οἷον Κιμβρικός, Κιμμερίους τοὺς Κίμβρους ὀνομασάντων τῶν Ἑλλήνων.

<sup>9</sup> ... εἰκάσει δὲ καὶ τὴν τῶν Κίμβρων καὶ τῶν συγγενῶν ἐξανάστασιν ἐκ τῆς οἰκείας γενέσθαι κατὰ θαλάττης ἔφοδον, οὐκ ἀθρόαν συμβᾶσαν. Zur Textkritik vgl. FGrHist II C 180, 6ff.; außerdem 179, 38ff. Demgegenüber scheint mir die neuerliche Zuweisung dieser Auffassung an Artemidor, die R. Hachmann, *Gnomon* 34 (1962) 59 im Anschluß an Norden a. O. 68. 468ff. vornimmt, ein Rückschritt. Zu beachten ist überdies, daß *ἡγνοοῦντο* bei Plut. 11, 4 auf die Zeit des Auftauchens der Cimbern geht. Man darf also nicht mit Hachmann schließen, nach des Poseidonios eigener Meinung wisse man über die Cimbern nichts und könne auch nichts wissen.

dor zurück und läßt sie von Poseidonios bekämpft sein<sup>10</sup> – zu einer falschen Interpretation verführt<sup>11</sup>.

Ebensowenig beweist die zweite Stelle, was sie soll. Zwar findet sich in den Worten *οὐχ ἑτέροις ὄμοιοι* eine Wendung, die mit *sui similis* zusammengehört, aber der Satz selbst besagt im Grunde nur: die Teutonen und Ambronnen – es sind diesmal nicht die Cimbern<sup>12</sup> – waren zahllos, schrecklich anzusehen und machten ein solches Geschrei und einen solchen Lärm, wie man bisher noch nie gehört hatte. Von volklicher Eigenart schlechthin ist nicht die Rede. Wenn man schließlich Diodors Kelten-Ethnographie mit Recht auf Poseidonios zurückführen darf<sup>13</sup>, so hat dieser die Cimbern überhaupt als Galater bzw. Kelten angesehen (5, 32, 4)<sup>14</sup>. Hiezu fügt sich gut, daß er die am Rhein sitzenden Germanenstämme, die für ihn *Γεγραυοί* schlechthin sind, sehr wahrscheinlich für demselben Volkstum zugehörig hielt<sup>15</sup>. Was die Wendung *sui similis* selbst angeht, so ist sie z. B. aus dem verwandten Bereich der Geographie allein durch Pomponius Mela mit vier Beispielen vertreten und somit ganz geläufig<sup>16</sup>; aus ethnographischem Bereich bietet Norden selbst einige Beispiele<sup>17</sup>, die in der an ihn anschließenden Diskussion eigenartiger Weise keine Rolle spielen. Ebensowenig kann die in c. 4 auftauchende und damals längst geläufige Vorstellung vom Einfluß des Klimas auf den Menschen<sup>18</sup> für einen bestimmten Autor in Anspruch genommen werden.

Mit der Herleitung des c. 4 aus Poseidonios ist es also nichts<sup>19</sup>. Wie steht es aber nun mit der sachlichen Berechtigung der viel umstrittenen Äußerung über den

<sup>10</sup> Norden 68. 466ff.

<sup>11</sup> Vgl. auch Norden 69 A. 2; die richtige Auffassung dagegen a. O. 67.

<sup>12</sup> Eine schwierige Frage ergibt sich daraus, daß Poseidonios bei Strabo 7, 2, 2 (= FGrHist 87 F 31 p. 241, 20ff.) von *Toyganoi* redet (vgl. auch Strabo 4, 1, 8) und sie als Teilstamm der Helvetier bezeichnet. Seit Zeuss hat man diese immer wieder mit den Teutonen identifiziert. Dagegen wendet sich m. E. mit vollem Recht K. Kraft, *Hermes* 85 (1957) 367ff. Er betont, daß Caesar, der doch mehrfach die Teutonen erwähnt, auf Grund seiner eigenen Erfahrung es hätte bestimmt wissen müssen, wenn sie ein helvetischer Stamm gewesen wären. Es müsse also ein sachlicher Irrtum des Poseidonios vorliegen, oder – richtiger, da Poseidonios ja von *Toyganoi*, nicht von *Teutoni* redet – die moderne Identifizierung bzw. die damit gelegentlich verbundene Veränderung des Strabo-Textes habe zu unterbleiben. Bedenken gegen die Identifizierung von *Toyganoi* und Teutonen übrigens schon in RE 6 A 1859 s. v. *Toyganoi* (Stevens) und RE 5 A 1172ff. s. v. *Teutoni* (A. Franke). Von allen diesen Veröffentlichungen scheint Hachmann a. O. 59f. keine Kenntnis zu haben.

<sup>13</sup> FGrHist 87 F 116; vgl. dazu den Kommentar II C 212ff.

<sup>14</sup> Vgl. dazu FGrHist II C 218. 169.

<sup>15</sup> FGrHist 87 F 22 und Kommentar II C 169f. Dort wird auch darauf hingewiesen, daß noch bei Appian und Dio die Germanen als Kelten angesehen werden; die andere Auffassung bei Strabo und vor allem bei Caesar ist diesen vielleicht durch Timagenes vermittelt; vgl. auch Norden 100ff. 70ff. (an der zweiten Stelle wird der alte Zweifel, daß der Name *Γεγραυοί* an dieser Stelle Interpolation sei, widerlegt).

<sup>16</sup> 1, 115; 3, 24; 2, 7; 2, 86. Erst recht geläufig sind diese und andere Wendungen in der Sprache der Philosophie, aber auch in der Sprache des Lebens, z. B. in den Cicerobriefen. Ihrer vielseitigen Verwendung und ihren verschiedenen Bedeutungsnuancen nachzugehen, wäre eine lohnende Aufgabe.

<sup>17</sup> a. O. 55 A. 1. 3.

<sup>18</sup> *minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque in diem caelo solove assueverunt.*

<sup>19</sup> Daß Tacitus nicht unter dem Einfluß des Poseidonios stehe, sagt – in anderem Zusammenhang – bereits K. Trüdinger, *Stud. z. Geschichte d. griech.-röm. Ethnographie*, Diss. Basel 1918, 146 A. 1. Unter dem Einfluß von Nordens Buch ist das in Vergessenheit geraten.

einheitlichen körperlichen Habitus der Germanen, die mit der Vorstellung der *tantum sui similis gens* so eng verbunden ist? Zum besseren Verständnis ihrer Bedeutung muß zunächst der Gedankengang von Anfang an betrachtet werden. C. 1 bildet für die These vom einheitlichen Volkstum der Germanen insofern einen geeigneten Auftakt, als bei der Schilderung des von ihnen bewohnten Territoriums die Abgrenzung nicht so sehr gegen andere Länder als vielmehr gegen anderes Volkstum wesentlich ist; dem Ländernamen Germania, der das Stichwort gibt, werden nicht ganz ohne Zwang die Völkernamen Gallier, Räter, Pannonier und Sarmaten entgegengestellt<sup>20</sup>; außerdem betonen die Vorstellungen *mutuus metus*, *montes* und *Oceanus* die Abgeschlossenheit des Gebiets und seiner Bewohner<sup>21</sup>. Das ist ganz anders als am Beginn von Caesars Gallischem Krieg, den man immer wieder herangezogen hat, oder auch bei der Schilderung, die Plinius, N. H. 4, 105 von der Gallia Comata gibt. Dort handelt es sich jeweils um die Binnengliederung des Landes.

Den künstlerischen Aufbau der c. 2–4, die eine innere Einheit bilden und die *origo Germanorum* behandeln, hat Norden vortrefflich analysiert<sup>22</sup>. Hier interessiert nur die Argumentation. Für die zu Beginn von c. 2 verlaubliche Überzeugung, daß die Germanen autochthon und unvermischt seien<sup>23</sup>, werden sofort drei Beweise gegeben: 1) Völkerwanderungen fanden in alter Zeit nicht zu Land, sondern nur zur See statt; 2) der unermeßliche, am Weltrand liegende und feindliche<sup>24</sup> Ozean wird auch heute noch selten von Schiffen befahren; 3) Germanien bietet für Zuwanderungen aus dem Süden keinen Anreiz. Alle drei Überlegungen sind zwar nicht für uns, wohl aber für antike Geschichts- und Welterfahrung, die keine Kenntnis von den nordeurasischen Räumen und ihren Wanderungen besaß, durchaus plausibel. Man darf sie deshalb in ihrer argumentativen Bedeutung für den zeitgenössischen Leser nicht unterschätzen. Streng genommen richten sie sich zunächst nur gegen die Annahme fremder Zuwanderung nach Germanien, indirekt beweisen sie aber zugleich die These der Autochthonie; auf Grund des Gesagten können nämlich auch die Germanen nicht in ihren jetzigen Wohnsitz zugewandert sein<sup>25</sup>. Es wird also die ganze Behauptung des Kapitelbeginns durch das bis hierher Ausgeführte gestützt. In 2, 2 bildet die Mitteilung über einheimische poetische Überlieferung einen vierten Beweis, der zunächst die Autochthonie betrifft (*Tuistonem deum terra editum*), durch die damit verbundene Aufgliederung der drei germanischen Stammesgruppen aber indirekt wieder für die These der Unvermischtheit spricht. Im darauffolgenden Satz gibt Tacitus einer anderen ethnographischen Auffassung über die germanische Stammesgliederung das Wort. Auch sie geht wohl auf einheimische Überlieferung zurück, kann sich aber offenbar nicht ebenso

<sup>20</sup> Vgl. jetzt z. B. Melin, *Eranos* 58 (1960) 112 ff.

<sup>21</sup> Wenn der Rhein als Grenze angegeben wird, so ist das natürlich ebenso wie bei Caesar eine Angabe im Groben (F. Hampl, *Gnomon* 29 [1957] 282 ff.); beide Autoren sind sich ja darüber einig, daß verschiedene linksrheinische Stämme germanisch sind.

<sup>22</sup> a.O. 42 ff.; vgl. c. 28, 2.

<sup>23</sup> Zu den zugrunde liegenden griechischen Begriffen vgl. A. 7.

<sup>24</sup> Vgl. c. 45, 1 und zur Erklärung von *adversus* Büchner, *Tacitus* 300 f.

<sup>25</sup> Vgl. auch Trüdinger a.O. 149 A. 1.

wie die erste Angabe auf alte Dichtung berufen<sup>26</sup>. Tacitus referiert sie mit Zurückhaltung (*ut in licentia vetustatis*), sie würde jedoch, wenn sie richtig wäre, ebenfalls zur Stützung der These von 2, 1 beitragen.

In 2, 3 beginnt die Reihe der Gegenargumente mit der Feststellung, daß der Gesamtname Germanien jungen Datums ist. Diese wird freilich in ihrer Gefährlichkeit schnell durch die abschließende Bemerkung neutralisiert, daß die Germanen sich jetzt selbst des Gesamtnamens bedienen, d. h. also sich als einheitliches Volkstum empfinden<sup>27</sup>. Mit der Frage, ob Hercules und Ulixes bei den Germanen waren, wird dann das Problem der Unvermischtheit und Autochthonie für antike Vorstellung erneut aufgenommen<sup>28</sup>. Die Art, wie Tacitus es behandelt und das Ulixes-Problem schließlich *in suspenso* läßt, zeigt jedoch deutlich, daß er ihm einen echten Beweiswert nicht zubilligt<sup>29</sup>. Er kann deshalb zu Beginn von c. 4 seine Überzeugung von den *Germani* als einer *tantum sui similis gens* als eine *bereits wohl begründete* aussprechen. Ausdrücklich bemerkt er, daß sie nicht nur seine eigene ist, sondern daß er sich an die Meinung anderer anschließt. Er nimmt also zu einer offenbar mehrfach verhandelten und auch noch für uns in etwa faßbaren Streitfrage Stellung. Genau genommen stammt vielleicht auch die Formulierung *tantum sui similis gens* nicht von ihm selbst, sondern geht bereits auf seine Gewährsmänner zurück. Natürlich wüßte man gern, wer diese waren und ob etwa die in c. 2 vorgetragenen Argumente von ihnen oder von Tacitus stammen. Das läßt sich nicht mehr entscheiden.

<sup>26</sup> *Quidam* kann nicht auf germanische Berichterstatter gehen; das beweist der bis Kapitelende zusammengehörige Bericht; so richtig Anderson a.O. 41; anders Much a.O. 27. Plin. *N. H.* 4, 99f. berührt sich hier mit Tacitus, ist aber im einzelnen von beiden Anschauungen verschieden. Offenbar war die antike Überlieferung selbst in bezug auf solche Einzelheiten reichhaltig.

<sup>27</sup> Das *a* in *a se ipsis* ist unbedingt im Sinne von  $\epsilon\pi\alpha$  zu verstehen, und die Parallelität der zwei Teile des *ut*-Satzes erfordert dann eine eben solche Deutung für das erste *a*. Dies alte und m.E. durchschlagende Argument führt unbedingt zur Ablehnung der von Norden 323ff. vertretenen und jetzt von Büchner, *Tacitus* 301ff. wieder aufgenommenen Deutung des ersten *a* im Sinne von  $\alpha\pi\omicron$ . Melin will aus diesem Grunde beide *a* im Sinne von  $\alpha\pi\omicron$  verstehen (*Eranos* 61 [1963] 143ff., bes. 158: «Zuerst wurden alle mit dem Namen des siegenden Einzelstammes, dann nach sich selbst, d. h. mit dem nunmehr existierenden und immer weitere Geltung gewinnenden Gesamtamen benannt»). Dies scheidet aber an dem betont vorangestellten Wort *omnes*, das die Vorstellung von einem sich immer weiter ausdehnenden Gesamtamen ausschließt. Will man den überlieferten Text beibehalten, so muß man entweder – entgegen taciteischem Sprachgebrauch – *ob metum* final verstehen (Much a.O. 38f.) oder mit H. Heubner, *Gymnasium* 1962, 462 ff. annehmen, die späteren Tungri hätten aus Furcht vor den zurückgedrängten Keltstämmen ihren früheren Stammesnamen auf die ostrheinischen Germanen ausgedehnt, um so als Teil einer größeren Einheit stärker zu erscheinen. Auch diese Deutung ist aber recht gezwungen, und dies gilt ebenso von der Deutung Fockes (*Satura Weinreich*, 1952, 31 f.), der *a victore* auf die Römer bezieht, von denen nirgendwo in der Umgebung des Satzes die Rede ist. Sachlich am plausibelsten – wenn man nicht mit Köstermann eine *Crux* setzen will – ist immer noch die allerdings handschriftlich schwierige Konjektur von J. Grimm *a victo*, die freilich – hierin hat Büchner recht – besser *a victis* lauten müßte. Für unseren Zusammenhang kommt es jedoch auf dieses Problem nicht an. – Zur Frage der Selbstbezeichnung der *Germani* und ihrer sehr eingeschränkten Bedeutung vgl. Norden 423 ff.

<sup>28</sup> Norden 171 ff.

Betracht bleiben.

<sup>29</sup> Vgl. K. Latte, *Philologus* 87 (1932) 265f.

Wichtiger ist, daß der Beweisgang offenbar mit dem ersten Satz des vierten Kapitels abgeschlossen ist. Die Angabe über den körperlichen *habitus* der Germanen ist formal nicht mehr als Argument, geschweige denn als wichtigstes oder gar einziges Argument angeführt<sup>30</sup>. Sie ist vielmehr eine Folgerung, und dementsprechend kommt ihr zwar ein Beweiswert, aber nur ein *zusätzlicher und untergeordneter* zu; die entscheidenden Beweise stehen vorher. Hinzu kommt, daß die c. 2–3 zwar an sich schon eine ausreichende Grundlage für die These des reinen Volkstums der Germanen abgeben, daß aber auch der ganze erste Teil über die Germanen insgesamt (bis c. 28) als weitere Ausführung und Begründung dienen kann. Der Abschnitt über die *origo* und das folgende bedingen sich also gegenseitig: Einerseits hätte Tacitus nicht über die Germanen insgesamt sprechen können, sondern ähnlich wie Diodor-Poseidonios, der die Keltiberer von den Kelten und Iberern unterscheidet (Diod. 5, 33; 34, 4ff. = FGrHist 87 F 117), die einzelnen Stämme getrennt behandeln müssen<sup>31</sup>, wenn die Frage des einheitlichen Volkstums nicht vorher geklärt worden wäre; hierin liegt sicher zugleich ein Grund für die Ausführlichkeit der Erörterung. Andererseits ist jede der allgemeinen Bemerkungen über die Germanen noch einmal eine Stütze für die These ihrer volklichen Einheit. Ist man sich einmal darüber im klaren, daß der körperliche *habitus* der Germanen im eigentlichen Beweis keine zentrale Bedeutung hat, so ergibt sich weiter, daß es für Tacitus schon genug und wesentlich sein mußte, wenn er nur bei allen Germanen ein und derselbe war, selbst dann, wenn eine deutliche Verschiedenheit gegenüber anderen Nordvölkern, etwa den Galliern<sup>32</sup>, nicht ohne weiteres und nicht in jedem einzelnen Punkt bestand. Eine indirekte Beziehung zu den c. 2–4 und damit einen untergeordneten Beweiswert haben im übrigen auch noch die Äußerungen über das durch die Umwelt bedingte Ertragen von Durst, Hitze, Hunger und Kälte; sie leiten nicht nur assoziativ zur Beschaffenheit des Landes über (c. 5)<sup>33</sup>, sondern lassen das in c. 2 angeschlagene Motiv der Auto-

<sup>30</sup> Dies meinen etwa K. Trüdinger, a.O. 150 («logisch ungenau: Tacitus will hier den Beweis erbringen») und Büchner, *Tacitus* 127 («am Schluß steht der Hauptbeweis, die berühmten Worte über das Aussehen der Germanen»). Auch E. Wolff, *Hermes* 69 (1934) 138 A. 1 wird Tacitus nicht gerecht, wenn er schreibt: «*Etwas wie ein Beweis* steht nur c. 2 Anfang und c. 4: die Gleichartigkeit der körperlichen Erscheinung.»

<sup>31</sup> Auch bei den Britanniern kann die taciteische Ethnographie nur deshalb einheitlich sein, weil sie aufs Ganze gesehen Gallier sind; vgl. *Agr.* 11, 3: *in universum tamen aestimanti* ...

<sup>32</sup> Diese stehen für die Römer geographisch und historisch am nächsten.

<sup>33</sup> Die Assoziation ist ein altes Stilmittel der Ethnographie (Norden 457ff.), aber auch der Biographie (Vf., *Sueton u. d. antike Biographie*, *Zetemata* 1 [1951] 54ff.); beide sind vielleicht in diesem Betracht nicht unabhängig voneinander (Vf. 55 A. 2). Wenn die einzelnen Gesichtspunkte und Kategorien der Aussage assoziativ verbunden werden, so weist dies weder auf einen Mangel an Ordnung und Überschaubarkeit (H. Drexler, *Gymnasium* 59 [1952] 54ff.; Perret, *La Germanie*, éd. et trad. [1949] 20) noch auf ein zwangloses Plaudern. Die Assoziation ermöglicht es vielmehr, daß die Gedanken planvoll innerhalb eines zu charakterisierenden Lebenszusammenhanges fortschreiten (Vf. a. O. 53. 80. 88. pass.). Auch heutzutage bedient man sich ganz selbstverständlich bei der Schilderung eines lebendigen Zusammenhangs oder bei der Charakteristik von Personen dieses Gestaltungsmittels. Die individuelle Nuancierung hängt dabei von der Auswahl und der Art der Reihung innerhalb der einzelnen Aussagen ab. So ist es etwa bezeichnend für die Germanen-Charakteristik, daß Tacitus von den Bodenschätzen sofort auf Bewaffnung, Kampfordnung und Kriegsführung der Germanen kommt und daß damit und mit den weiteren Gesichtspunkten der *simplicitas*,

chthonie (... *asperam caelo* ...) erneut anklingen; auch von hier aus rechtfertigt es sich also, die Aufmerksamkeit nicht so sehr auf die Angaben über Haare, Augen und Körpergestalt zu konzentrieren.

Die Äußerungen über den *habitus corporum* reichen bis zum Kapitelende und müssen als ein Ganzes verstanden werden. Man muß also entsprechend interpungieren, d. h. nach *valida* Semikolon setzen, denn von *truces* bis *assueverunt* reicht ein einziger Satzkomplex. Es ist aus diesem Grund auch nicht gerechtfertigt, die einzelnen Angaben, zu denen sich Parallelen aus der Beschreibung anderer Völker finden lassen, ohne weiteres und ohne Beachtung des Ganzen als Ergebnis einer gedankenlosen und nur durch literarische Einflüsse bestimmten Motiventlehnung des Tacitus anzusehen. Überdies ist selbst bei den umstrittensten Angaben über Augen, Haare und Körpergestalt Wesentliches und von den nahestehenden Völkern Unterscheidendes festgehalten, wie insbesondere der Kommentar von Much und die von ihm angeführten Belegstellen zeigen<sup>34</sup>. Sicher sind die Ausführungen für moderne anthropologische und historische Kritik in keiner Weise ausreichend, so wenig wie das zweite Germania-Kapitel modernem wissenschaftlichem Anspruch genügt; eine solche Feststellung darf aber dem historisch objektiven Urteil über Tacitus nicht im Wege stehen. Auch bei den folgenden Angaben über *impetus* und *laboris atque operum patientia* ist eine individuelle Gestaltung faßbar. Zunächst beziehen sie sich wohl auf das Verhalten im Kampf, die allgemeine Formulierung und vor allem die Fortführung des Satzes legen jedoch eine darüber hinausgehende Bedeutung nahe. Außerdem ist die Äußerung wesentlich zurückhaltender als die entsprechende Kritik an den Galliern<sup>35</sup>. Schließlich ist das Ertragen von Hunger und Kälte – wenn man von Diodor-Poseidonios absieht, der Gallien seiner Vorstellung vom Keltentum entsprechend weiter nach Norden und Osten reichen läßt<sup>36</sup> – ein

---

der Bedeutung der Religion, der Stellung der Frauen usw. die Charakteristik der Germanen eröffnet wird (Wolff 139ff.) Auch die Kennzeichnung «souveränes und zwangloses Plaudern im Stile Herodots bei an sich planvoller Gedankenführung» (Büchner, *Tacitus* 130) wird dem Tatbestand nicht gerecht, zumal die zielstrebige Abfolge der Assoziationen noch eigens durch Stichworte markiert wird. Nicht einmal bei Herodot kann man von einem «zwanglosen Plaudern» reden.

<sup>34</sup> a. O. 67f. Um das Wichtigste, z. T. in etwas anderer Nuancierung herauszugreifen: der wilde Blick ist zwar durch Ammian. 15, 12, 1 (Timagenes) auch für die Gallier bezeugt, daß aber selbst diese ihn als eine besondere Eigenart der Germanen ansehen, bezeugt ihr von Caesar, *B. G.* 1, 39, 1 geschildertes Verhalten. Auch Strabon, der an sich die These der Ähnlichkeit von Galliern und Germanen vertritt (4, 4, 2), muß zugeben, daß in bezug auf Wildheit, Größe und Blondheit ein gewisser Unterschied besteht (7, 1, 2). Für Größe und Blondheit bestätigt dies Manilius 4, 713f. Wenn sich nach Suet. *Cal.* 47 Gallier für Caligulas Germanentriumph die Haare färben und wachsen lassen, um als gefangene Germanen vorgeführt werden zu können, so muß der Zuschauer, d. h. der einfache Mann, imstande gewesen sein, beide Volkstümer zu unterscheiden. Noch wichtiger ist, daß Tac. *Agr.* 11, 2 bei den Caledoniern wegen Haarfarbe und Größe auf germanischen Ursprung schließt, während er sonst die Britannier für Gallier hält.

<sup>35</sup> Vgl. etwa Livius 10, 28, 4; 27, 48, 16; beide Stellen reden von *intolerantissima laboris corpora*. Ps. Hipp. *Περὶ ἀέρων* 15 p. 57, 16 (*πρὸς τὸ ταλαιπωρεῖν τὸ σῶμα ἀργότεροι πεφύκασιν*), ebenfalls von Norden (111) als Belegstelle angeführt und die Skythen am Phasis betreffend, hat recht anderen Sinn. Dasselbe gilt für Vitruv 6, 1, 9 (Norden 110), wo dem *impetus* und der Furchtlosigkeit der Nordvölker die höherstehende Überlegung der Südvölker gegenübergestellt wird.

<sup>36</sup> Diodor 5, 25, 2 bzw. 5, 32 = FGrHist 87 F 116.

Zug, der sich in bezug auf die Gallier entsprechend dem Klima und der Fruchtbarkeit ihres Landes sonst nicht findet<sup>36a</sup>; für die Germanen wird er dagegen durch Mela 3, 3, 26, Plut. Marius 26, 8 und Agathias 1, 19 bezeugt.

## II.

Es ist noch nicht lange her, daß erneut von Nesselhauf der Versuch gemacht wurde, die Entstehung der Germania aus einem aktuellen Zweck zu erklären: Tacitus habe mit dieser Schrift die Bedeutungslosigkeit der germanischen Unternehmungen Domitians und im Agricola die Eroberung Britanniens als die eigentliche militärische Leistung dieser Zeit erweisen wollen<sup>37</sup>. Eine solche Deutung hat schon wegen des auf den Münzlegenden erhobenen Siegesanspruches über ganz Germanien<sup>38</sup> und wegen der gehäuften Ehrungen, die sich Domitian bei diesem Anlaß erweisen ließ<sup>39</sup>, vieles für sich. Zum mindesten mußte jedem römischen Leser, der Domitian erlebt hatte, die so nahe zurückliegende Vergangenheit und ihre mögliche Beziehung zu der Schrift des Tacitus als Problem vor Augen treten. Eine andere Frage ist freilich, ob die Germania sich in der von Nesselhauf angenommenen Absicht erschöpft. Schon Büchner hat mit Recht bemerkt, daß sie in keiner Weise die Züge einer politischen Tagesschrift an sich trage<sup>40</sup>. Es kommt hinzu, daß die aktuellste Anspielung, der Spott auf die falschen Triumphe Domitians erst in c. 37, dazu noch am Ende des Kapitels und nicht einmal in einem eigenen Satz, gegeben wird. Das ist also allenfalls ein Seitenhieb von wahrscheinlich nicht einmal sehr großer Aktualität<sup>41</sup>, die eigentliche Absicht des Kapitels aber ist, wie sofort erkennbar, ein historischer Überblick über Roms kriegerische Verwicklungen mit den Germanen insgesamt. Dieser reicht weit über die domitianische Zeit zurück und steht an kompositionell und sachlich bedeutsamer Stelle: Mit den Cimbern ist nämlich die Behandlung der Rhein- und Nordseegermanen, d. h. also der erste Teil der Völkertafel, abgeschlossen und Tacitus wendet sich nun mit den

<sup>36a</sup> Vgl. RE 7, 643f. s.v. *Gallia* (Weiss); ganz andere Äußerungen über Germanien: Tac. *Germ.* 2; *Ann.* 2, 24, 1; *Hist.* 2, 80, 3; *Sen. Dial.* 1, 4, 14; Mela 3, 3, 29.

<sup>37</sup> *Hermes* 80 (1952) 222ff.

<sup>38</sup> Nesselhauf deutet die hier zutage tretende Propaganda zugleich noch aus einer politischen Absicht, nämlich der Bemäntelung des endgültigen Verzichts auf Eroberung (a. O. 241). Im Hinblick auf Domitians anspruchsvolles Selbstbewußtsein – in diesem Punkt sind unsere Quellen ja sicher zuverlässig – ist mir dies nicht gerade wahrscheinlich.

<sup>39</sup> Triumph, große Festspiele, Beinamen Germanicus, Umbenennung der Monate September und Oktober in Germanicus und Domitianus, um nur einiges zu nennen.

<sup>40</sup> *Tacitus* 140f.; vgl. auch 80f., außerdem etwa Syme 1, 129 Anm. 2.

<sup>41</sup> 37, 5: ... *proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt*; vgl. *Agr.* 39, 1: ... *derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum*; Plin. *Pan.* 16: *mimicos triumphos, falsae simulacra victoriae*. Tacitus redet also von falschen Triumpfen als einer bekannten Tatsache. Wenn Paratore, *Tacito*<sup>2</sup> (1962) 51 versucht, diese Äußerungen als böses Senatorengerede («maligne dicerie») zu diskreditieren, so ist nicht nur dieses zu bedenken, sondern vor allem, daß Plinius seine Äußerung vor versammeltem Senat und in Gegenwart des Kaisers tat. Dieser aber kam direkt von der Rheinfront, mußte also wissen, was dort geschehen war und daß vor allem die Siegesansprüche und Ehrungen Domitians in keinem Verhältnis zur faktischen Leistung standen. Im übrigen wurde der größte Geländegewinn vespasianischer und domitianischer Zeit in einem nur schwach bevölkerten Gebiet gemacht; vgl. RE 13, 584f. s.v. *Limes* (Fabricius); unter diesen Umständen kann man auch die Ausführungen von *Germ.* 29, 3 kaum als unobjektiv ansehen.

Sueben zunächst dem Inneren Germaniens und dann den Donaugermanen zu, um von ihnen aus erneut nach Norden schreitend die östlichen Germanenstämme bis zum Ozean vorzuführen<sup>42</sup>.

In dem Überblick von c. 37 folgt auf die chronologische Angabe, daß 210 Jahre seit dem ersten Germanenkrieg verfließen sind, zunächst die allgemeine Feststellung: *tam diu Germania vincitur*. Sie klingt noch einmal dem Gedanken, wenn auch nicht der Formulierung nach, am Kapitelende an<sup>43</sup>: an Roms Verhältnis zu den Germanen hat sich also im Grundsätzlichen nichts geändert. Dazu stimmt gut, daß als Wurzel der germanischen Widerstandskraft der Freiheitssinn erscheint, der sie zum beständigsten und hartnäckigsten Gegner Roms macht, in höherem Maße noch als das Partherreich, das hier als der nächstgroße Gegner erscheint<sup>44</sup>. In bezug

<sup>42</sup> Tacitus beginnt seine Darstellung der Einzlvölker mit den linksrheinischen Germanen (28, 4; Wolff 149f.: «Beschreibung der rechtsrheinischen Germanen» ist wohl ein Druckfehler). Nur noch z. T. linksrheinisch, in der Hauptsache auf einer Rheininsel, siedeln die Bataver (29, 1), die ebenfalls einen Teil des römischen Reiches bilden. Die Zugehörigkeit zu Rom ist auch für die ersten Aussagen über das Gebiet rechts des Rheins maßgeblich, die die Mattiacer und die Bewohner der *decumates agri* betreffen (29, 2: *ultra Rhenum*; 29, 3: *trans Rhenum*). Tacitus folgt offenbar von den Batavern ab dem Rhein auf der rechten Seite in Richtung nach Süden. Bei den Worten *ultra hos*, mit denen Tacitus zu den *Chatti* und damit zu den freien Germanen übergeht, ist vor allem zu bedenken, daß diese offenbar nicht an den Rhein grenzen; vgl. auch 32, 1. *Ultra hos* kann somit sowohl im Hinblick auf die Mattiacer als auch im Hinblick auf die *decumates agri* gesagt werden, nur geht die Blickrichtung von der Provinz aus im einen Fall ungefähr nach Osten oder Nordosten, im anderen Fall klar nach Norden. Aber vielleicht bedarf es dieser Erklärung gar nicht, sondern *ultra hos* bezieht sich nur auf *decumates agri*. Tacitus nimmt dann mit dieser Angabe die entgegengesetzte Richtung rheinabwärts auf, erreicht aber das Rheinufer erst wieder bei der Beschreibung der Usiper und Tencterer. Die Angabe über die *decumates agri* für einen Einschub zu halten (Syme 1, 128 Anm. 6; Perret a. O. 8 Anm. 1) scheint mir jedenfalls unmöglich, nicht nur wegen des eben charakterisierten Zusammenhangs, sondern auch deshalb, weil dann ein großer Teil des rechten Rheinufers überhaupt nicht erwähnt wäre; die volksmäßige Beziehung Mattiacer – Chatten ist demgegenüber untergeordnet, zumal Tacitus nur ihre Ähnlichkeit zu den reichszugehörigen Batavern erwähnt, die ihrerseits einmal Chatten waren. Abschließend an die Chatten folgt Tacitus zuerst der Linie des Rheins und dann der des Ozeans bis zu den Cimbern, wobei die von den beiden Ufern entfernt und somit rückwärtsliegenden Cherusker an passender Stelle eingefügt sind. Durchweg, bei den Cimbern sogar noch eigens betont (37, 1: *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent*), herrscht die Vorstellung, daß man sich am Rande Germaniens befindet. Wenn Tacitus dann in 38, 1 von den Sueben sagt, sie bewohnten den größten Teil Germaniens (*maiores Germaniae partem*), so muß beim Leser der Eindruck entstehen, daß man jetzt im Kerngebiet Germaniens angelangt ist; dieser Eindruck wird bestätigt durch die abschließende Bemerkung von 41, 1: *haec quidem pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur*. Auf sie folgt die Behandlung der Donaugermanen. Man kann also Wolff 148 nicht folgen, wenn er meint, die geographische Gliederung werde durch eine ethnographische («Nichtsueben – Sueben») durchkreuzt. Die geographische Gliederung herrscht vielmehr konsequent von Anfang bis Schluß: Zuerst rheinaufwärts römische Gebiete, dann rheinabwärts und dem Ozean folgend freie Germanen, hierauf Kerngebiet, Donaulauf abwärts (bis c. 42), schließlich erneute Nordrichtung, gegliedert durch das querlaufende böhmisch-mährische Randgebirge (43, 2: *dirimit enim scinditque Suebiam continuum montium iugum*). Daß alle Völker, auch die Ostgermanen, nach Tacitus' irriger Meinung Sueben sind (46, 1), ist kein Einwand, denn es wird spätestens in 41, 1 deutlich, daß nur die in c. 38–40 genannten Völker im Zentrum Germaniens leben.

<sup>43</sup> 37, 5: *ac rursus pulsus inde proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt*.

<sup>44</sup> Die Sonderstellung von Parthern und Germanen ergibt sich aus der politischen Situation der Kaiserzeit und überdies aus der Einführung des Zeitbegriffes. Die Parther sind ja seit der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts Gegner Roms. Zur allmählichen Herausbildung dieses Nord-Ost-Aspektes vgl. W. Hartke, *Röm. Kinderkaiser* (1951) 357 und Anm. 6.

auf die Häufigkeit kriegerischer Auseinandersetzungen übertreffen sie Samniten, Punier, Hispanier und Gallier<sup>45</sup>, mit anderen Worten: Es ist kein anderer Feind mit den Germanen zu vergleichen.

Bei den Auseinandersetzungen selbst ist zunächst die Größe der beiderseitigen Verluste betont (*multa in vicem damna*), im folgenden aber verweilt Tacitus besonders bei den Verlusten der Romanen, die erzielt wurden (*nec impune*). Bezeichnend und für das heute geläufige Bild von Tacitus überraschend ist dabei eine Einzelheit: Die kriegerische Stärke Roms unter Augustus, der ja auch in Germanien zunächst offensiv wurde, wird gegenüber der vorhergehenden Zeit des Freistaates höher eingeschätzt (*etiam Caesari*). Nun steht Tacitus bei der Beurteilung der Gefährlichkeit der verschiedenen Gegner Roms ohne Frage in einer Tradition<sup>46</sup>. Zunächst hebt sein Vorbild Sallust am Abschluß des *Bellum Jugurthinum* von allen anderen Feinden die Gallier ab; sie sind die einzigen, mit denen Rom *pro salute, non pro gloria* gekämpft hat (c. 114)<sup>47</sup>. Da Sallust hier Cimbern und Teutonen als Gallier ansieht, so liegt im Grunde ein mit Tacitus vergleichbares Urteil vor; Tacitus hat Sallusts Urteil über die «Gallier» auf die Germanen insgesamt übertragen. Nach Cicero *De off.* 1, 38 ging es bei Roms Kampf mit den Keltiberern und Cimbern anders als bei allen anderen Gegnern um die Frage, *uter esset, non uter imperaret*<sup>48</sup>. Vergleichbar mit Tacitus ist weiter Cicero *De prov. cons.* 33, wo Gallien als größte Gefahr für das römische Reich bezeichnet wird, wozu sich noch *In Pis.* 81 fügt: Caesar hat Italien vor Galliern und Germanen so geschützt, daß es des Alpen«walls» und des Rhein«grabens» nicht mehr bedarf. Noch Florus 1, 44, 2 kontrastiert anlässlich von Caesars Gallischem Krieg Gallier und Germanen als *immanissimi gentium* mit anderen Feinden. Schließlich wird der Gesichtspunkt der Gefahr für Italien, Rom und das römische Reich von seiten der Germanen nicht nur anlässlich des Cimbernzugs, wo eine Invasion Italiens tatsächlich befürchtet werden mußte, sondern auch anlässlich des Kampfes mit Ariovist und der Niederlage des Varus in unserer Überlieferung hervorgehoben<sup>49</sup>.

Stellt man nun Tacitus in diesen Zusammenhang, so fällt sofort auf, daß gerade der Gesichtspunkt der Existenzbedrohung Roms an dieser doch bedeutsamen Stelle der *Germania* durchaus fehlt, obwohl er von der Tradition aus nahegelegen hätte. Lediglich von großen Verlusten, langdauernden Kämpfen und dem römischen Mißerfolg in bezug auf eine *völlige* Unterwerfung Germaniens – denn diese allein ist gemeint – wird gesprochen. Überdies ist *libertas* kaum die Quelle einer

<sup>45</sup> Von da aus ist das bei Wolff 151f. Gesagte zu modifizieren.

<sup>46</sup> Vgl. hierzu H. Fuchs, *Mus. Helv.* 12 (1955) 204 Anm. 15.

<sup>47</sup> Zur Interpretation von *Jug.* 114 vgl. Vf., *Sallusts historische Monographien* (1958) 71f.

<sup>48</sup> Bei der Nennung der Keltiberer in diesem Zusammenhang mag Cicero an die Unerbittlichkeit gedacht haben, mit denen die Kämpfe von beiden Seiten ausgefochten wurden.

<sup>49</sup> Cimbernzug: Plut. *Marius* 11, 14; Flor. 1, 38, 5; Eutrop. 5, 1; Oros. 5, 16, 7. – Ariovist: Caesar, *B. G.* 1, 33, 4, wozu die im Text genannten Stellen aus Ciceros Reden kommen (die Frage der Richtigkeit von Caesars Angabe kann hier außer Betracht bleiben). – Varus: Dio 56, 23, 1; Suet. *Aug.* 23; Vell. Pat. 2, 120, 2.

offensiven Haltung, sondern vielmehr der passiven Widerstandskraft gegen Unterwerfung<sup>50</sup>, und die Energie der Kämpfe hat nach Tacitus in der letzten Zeit eher nachgelassen<sup>51</sup>. Dieses Ergebnis der Betrachtung von c. 37 steht in einem deutlichen Gegensatz zu moderner Interpretation, die fast durchweg aus der Germania die Erkenntnis einer von den Germanen ausgehenden *existentiellen* Bedrohung des Reiches herauslesen will<sup>52</sup>. Streng genommen läßt sich nicht einmal der Gedanke einer absoluten Unbesiegbarkeit der Germanen erschließen. Tacitus hätte sonst kaum am Schluß von c. 23 sagen können, daß schon ihre Trunksucht die Germanen zugrunde richten könnte. In c. 29 aber heißt es, die Größe des römischen Volkes – man überhöre nicht diese Äußerung des Selbstbewußtseins – habe Bataver und Mattiacer zur Abhängigkeit von Rom gebracht. Auch die Erwähnung der Elbe, eines Stroms, früher berühmt, jetzt nur noch vom Hörensagen bekannt (41, 2), läßt trotz ihres Sarkasmus nichts von einer grundsätzlichen Resignation gegenüber den Germanen erkennen, eher schon den Wunsch, daß Rom irgendwann einmal wieder offensiv werden möchte<sup>53</sup>. Das Gefühl römischer Überlegenheit ist im übrigen schon bei den Ausführungen über die *corpora tantum ad impetum valida* ... zu spüren<sup>54</sup> oder bei der Bemerkung, daß die Chatten – offenbar nur sie – *multum, ut inter Germanos, rationis atque sollertiae* besitzen (30, 2), so daß sie nicht nur zu kämpfen, sondern auch Krieg zu führen verstehen, schließlich auch bei der mehrfachen Hervorhebung des germanischen Mangels an politischer Disziplin<sup>55</sup>.

Aber ergibt sich das Gefühl der Unterlegenheit Roms gegenüber seinem bedeutendsten Gegner nicht wenigstens aus den berühmten Worten *urgentibus imperii fatis* (33, 2)? Sie besagen doch, daß das «Reich durch Schicksalsfügung in schwerer Bedrängnis» ist, wie Heinze in einem viel zitierten Aufsatz interpretiert<sup>56</sup>, oder wenigstens, daß «das Schicksal des Reiches drückend lastet», wie es jetzt Büchner

<sup>50</sup> Vgl. das mehrfach wiederkehrende Stichwort *libertas* in der Rede des Calgacus im *Agr.* 30ff.

<sup>51</sup> Dies gilt, wenn man den Text genau betrachtet, schon von der Zeit Caligulas an.

<sup>52</sup> Vgl. etwa R. Heinze, *Vom Geist d. Römertums* (1938) 274; Anderson a. O. XI. XVIII; Fehrle a. O. 119; Much a. O. 306; Wolff 150 ff.; Drexler a. O. 60f.; Syme I, 47 («... a deadlier enemy than any monarch of Parthia»); Walser in: E. Swoboda, *Carnuntina* (1956) 198; Büchner, *Tacitus* 135; Paratore 211. 239ff.

<sup>53</sup> Der Zeitpunkt bleibt dabei natürlich offen.

<sup>54</sup> Soweit ich sehe, ist dieser kritische Unterton schon am Beginn der *Germania* von allen modernen Interpreten überhört worden.

<sup>55</sup> Ich glaube, das taciteische Germanenbild wird seit dem Aufsatz von Wolff, der die Nähe Germaniens zu Altrom in den Mittelpunkt stellte und die daneben immer wieder von Tacitus betonte Verschiedenheit zurücktreten ließ (vgl. hierzu F. Dirlmeier, *Alte Sprachen* 2 [1937] 37ff.), erneut zu sehr idealisiert; vgl. etwa Büchner, *Tacitus* 135: «nach dem von Liebe und Bewunderung erfüllten ersten Teil»; 143: «daß Tacitus von den Germanen sagt, sie widmeten ihr ganzes Leben dem Streben nach *virtus*» (ähnlich schon 131. 132; vgl. dagegen Tac. 15, 1; 22, 1); 147: «Tacitus mußte bei diesem fremden Volk sein Lebensideal und das, was er in der Geschichte suchte und darzustellen als Aufgabe empfand, verwirklicht sehen». Hier nähert sich die Interpretation erneut der Vorstellung vom «Sittenspiegel», von dem sie einmal ausgegangen ist. Andererseits verfällt auch Paratore 229, der sich mit Recht gegen die Überschätzung der positiven Züge in Tacitus' Germanenbild wendet, auf die These, daß Tacitus seine dekadenten römischen Zeitgenossen mit Hilfe der *Germania* habe erziehen wollen.

<sup>56</sup> R. Heinze a. O. (oben A. 52) 270.

formuliert<sup>57</sup>. Mit einer gleich zu nennenden Ausnahme ist dies in der Tat heute die allgemeine Meinung<sup>58</sup>, und die Stelle dient zugleich als eine der stärksten Stützen für die ebenfalls geläufige These einer in bezug auf Roms Zukunft pessimistischen Geschichtsbetrachtung des Tacitus. Fraglich scheint nur, ob Roms Bedrängnis direkt von den Germanen ausgeht, was meist angenommen wird, und ob gar auf eine unmittelbar bevorstehende Katastrophe angespielt wird. Die letzte Meinung, von Pöschl vertreten<sup>59</sup>, ist indes bereits auf Grund der damaligen Zeitumstände, des Textzusammenhangs und der Wortbedeutung von *fatum* durch Büchner zurückgewiesen worden<sup>60</sup>. Was die erste Frage angeht, so hat sich aus dem bisher Ausgeführten ebenfalls eine klar negative Antwort ergeben; auch in der Umgebung von c. 33 spricht nichts für eine andere Auffassung<sup>61</sup>. Unhaltbar ist freilich auch Büchners eigene Erklärung, die die *urgentia imperii fata* aus der mit dem Kaisertum dahingeschwundenen *libertas* ableiten und als deren Folge ein Fehlen historischer Größe und der aus ihr sich ergebenden Aktivität und militärischen Stärke feststellen will. Weder der Zusammenhang des Kapitels noch die Schrift als Ganzes gibt hierfür einen Anhalt. Außerdem ist nach c. 37, 4, wie schon ausgeführt, die Stärke Roms unter Augustus größer als die des vorangehenden Freistaats, und die von Tacitus gerühmte Ausdehnung des Imperiums auf Bataver und Mattiacer fällt ohne Frage in die Kaiserzeit; auch die ebenfalls erwähnte Anspielung auf die Elbe kann als Argument gegen Büchner dienen. Schließlich wäre eine pessimistische Beurteilung des römischen Schicksals von diesem Ausmaß trotz aller gelegentlich durchblickenden Kritik an römischen Verhältnissen, die übrigens auf den ersten Teil der Germania beschränkt ist, überraschend und jedenfalls ganz und gar unvorbereitet<sup>62</sup>.

Wenn *urgere* überhaupt im Sinne von «bedrängen» oder «bedrücken» zu interpretieren ist, so kann es sich jedenfalls – das hat sich nunmehr herausgestellt – weder auf eine durch die Germanen oder durch das *Wesen* des Kaisertums sich ergebende Not noch auf eine unmittelbar bevorstehende und unabwendbare Katastrophe beziehen. Hier wird eine Arbeit von W. Schmid wichtig, die als einzige von der geläufigen Beurteilung der Worte *urgentibus imperii fatis* abweicht<sup>63</sup>. Sie knüpft an eine ältere, von Heinze bekämpfte Interpretation Reitzensteins an<sup>64</sup>,

<sup>57</sup> *Stud. z. röm. Literatur* 4 (1964) 65.

<sup>58</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die oben A. 52 angeführten Zitate verwiesen.

<sup>59</sup> V. Pöschl, *Gymnasium* 63 (1956) 203ff.; *Wien. Stud.* 69 (1956) 310ff.

<sup>60</sup> *Studien* 61ff.

<sup>61</sup> Ich kann Wolff 150f. nicht folgen, wenn er zu den c. 30–33 schreibt: «Der Gedanke einer Bedrohung des Imperiums durch disziplinierte Germanen kommt zum Ausdruck bei der Erwähnung ... der Bructerer. Die Bructererkatastrophe wird zu einem Symbol der noch einmal glücklich abgewendeten Gefahr; es ist, als wenn der in Chatten und Tencterern sich ballende Ansturm der Germanen noch einmal – auf wie lange? – durch göttliche Providenz zersplittert ist.» Hier ist auch – auch abgesehen vom Bructerer-Kapitel – die Bedeutung der Chatten und Tencterer entschieden überbewertet.

<sup>62</sup> Gegen Paratore XXIII, der der Meinung ist, daß die Gesamttendenz der Germania pessimistisch sei.

<sup>63</sup> *Didascaliae. Studies Albareda* (1961) 383ff.

<sup>64</sup> R. Reitzenstein, *NGG* 1914, 252ff.

der *urgere* im Sinne von «vorwärtsdrängen» und die vorwärtsdrängenden *fata* als Anspielung auf die Erfüllung imperialer Hoffnungen deutet. Schmid modifiziert Reitzenstein freilich insofern, als er aus den Worten nicht den Wunsch nach einer sofortigen Unterwerfung Germaniens herausliest. Außerdem bezieht er die Worte *fatis urgentibus actus* aus einer parallelen und für Tacitus wahrscheinlich vorbildlichen Wendung Lucans, wo vom Schicksal Alexanders die Rede ist (10, 28ff.)<sup>65</sup>, anders als Reitzenstein nicht auf die *fata* Asiens, sondern auf Alexander selbst, was durch dessen Charakteristik als *terrarum fatale monstrum* gestützt wird (V. 34). Büchner macht zwar dagegen geltend, daß die Beziehung des V. 30 auf V. 21 übersehen sei<sup>66</sup>. An dieser Stelle heißt es aber, Alexander sei schließlich *terrarum vindice fato* dahingerafft worden; es werden also nur zwei Wirkungen im Gang des *fatum* unterschieden, ähnlich wie auch Caesar bei Lucan durch das *fatum* vorangetrieben wird, schließlich aber dem rächenden *fatum* verfällt; an diese Parallele soll hier, bei der Besichtigung von Alexanders Grab durch Caesar, ohne Frage gedacht werden. Außerdem heißt es in den Vv. 22ff., *fortuna* habe die Leiche Alexanders in einer tieferen Absicht erhalten: *nam sibi libertas umquam si redderet orbem, ludibrio servatus erat, non utile mundo editus exemplum, terras tot posse sub uno esse viro*. Die *fata*, die Alexander durch Asien jagen, verursachen also nicht nur dort eine blutige Katastrophe<sup>67</sup>, sondern sie leiten im Endeffekt eine ganze Ereigniskette ein, die bis zu Caesar und in die Gegenwart Lucans reicht. Von diesem typisch lucanischen und m. W. noch nicht genügend gewürdigten Gedankengang aus wird deutlich, daß die *fata* in V. 30 die *fata* Alexanders sind. Andererseits wird in der Folge nicht so sehr dessen schließliches Ende als vielmehr sein unaufhaltsames Vorwärtsstürmen betont und seine Siege im Osten den in dieser Himmelsgegend weniger erfolgreichen Römern gegenübergestellt, so daß man die Worte *urgentia fata* nicht im Sinne eines «drückenden», sondern nur in dem eines «vorwärtsdrängenden» *fatum* verstehen kann<sup>68</sup>. Daß das Wort *fatum* überdies gerade in Verbindung mit dem Imperium Roms auch positiven Sinn haben kann, beweist eine schon von Büchner zitierte Stelle aus Juvenal<sup>69</sup>. Aber selbst wenn die Deutung Schmid's, die mir am plausibelsten erscheint, nicht zuträfe, so bliebe alles bisher Ausgeführte bestehen. Nur müßte man dann die Worte *urgentibus iam imperii fatis*<sup>70</sup> im Sinne einer lediglich jetzt bestehenden und mit den Ereignissen unter Domitian zusammenhängenden Bedrängnis des Reiches interpretieren; eine gewisse Parallele trotz der

<sup>65</sup> Lucan 10, 30f.: *perque Asiae populos fatis urgentibus actus humana cum strage ruit ...* (W. Schmid a. O. 387).

<sup>66</sup> Studien 157.

<sup>67</sup> Paratore XXII bezieht zu Unrecht die Worte *nur* auf die bevorstehende Katastrophe Asiens.

<sup>68</sup> Die Ausgabe von Bourgéry-Ponchont 2 (Paris 1948) 183 übersetzt deshalb ganz richtig: «poussé à travers les peuples de l'Asie par l'entraînement de ses destins ...»: die Vorstellung des 'Vorwärtsdrängens' findet sich im übrigen auch an einigen Stellen, die man als Belege für die verderbliche Wirkung der *urgentia fata* anzuführen pflegt: Verg. *Aen.* 11, 587; Liv. 22, 43, 9.

<sup>69</sup> Juv. 11, 104f.: *Romuleae ... ferae mansuescere iussae imperii fato ...*

<sup>70</sup> *iam*, an zwei Stellen des Satzes überliefert, beläßt man am besten an dieser Stelle, wo es – rein grammatisch – schwerer verständlich ist; vgl. auch Schmid a. O. 383 Anm. 1.

dort auftauchenden Vorstellung der Götterstrafe böte eine Bemerkung aus dem Historienprooemium, die ebenfalls besonders auf Domitian Bezug hat (1, 3, 2)<sup>71</sup>. In diese Richtung geht auch Heinze – trotz der falschen Beziehung auf die Germanengefahr –, wenn er die mit der Germania gleichzeitig geschriebenen Worte des Agricola über das mit Nerva beginnende glückliche *saeculum* (3, 1) heranzieht und feststellt, daß sie unvereinbar mit der Vorstellung eines bevorstehenden Endes des Imperiums seien<sup>72</sup>, Tacitus also auch in der Germania nicht an dieses gedacht haben kann.

Abschließend und zu weiterer Klärung einige Bemerkungen über den Gedankengang von c. 33: Es handelt bekanntlich von der in jüngster Vergangenheit eingetretenen Vernichtung der Bructerer durch benachbarte Germanenstämme. Tacitus erwägt, daß hierbei eine Gunst der Götter gegen Rom wirksam gewesen sein könnte. Überraschenderweise wird dabei aber die Vorstellung des Nutzens, den die Zwietracht der Feinde für Rom bedeuten könnte, durch die andere ersetzt, daß die Ausrottung von 60 000 Bructerern ein *spectaculum* war: nicht durch römische Waffen sind sie gefallen, sondern zur Augenweide der Römer, und das war noch großartiger. Für jeden römischen Leser ist damit der Gedanke an das Gladiatorenspiel impliziert. Man darf deshalb fragen, ob der Gedanke, daß die Römer sich, unbeteiligt und ohne sich selbst anstrengen zu müssen, gewissermaßen in der Zuschauerloge ergötzen, eine passende Vorbereitung auf eine irgendwie bevorstehende Katastrophe wäre. Wäre dies der Sinn von *urgentibus imperii fatis*, so müßte man anstelle von *magnificentius* ein anderes Wort, etwa *melius* oder *utilius* erwarten; *magnificentius* ist einfach nicht die passende Urteilkategorie, zumal es im folgenden noch einmal durch *maius* aufgenommen wird. Die Vernichtung der Bructerer bedeutet somit für die Römer nicht so sehr eine Hilfe als vielmehr einen Gipfel imperialer Genugtuung. Daß diese Vorstellung im übrigen wesentlich besser zu der von Schmid gegebenen Interpretation paßt, bedarf keiner Worte. Sie selbst aber, so schroff sie ist, fügt sich durchaus zu römischer Empfindung. Nach Agr. 35, 2 erhält der römische Sieg einen gewaltigen Glanz, wenn er ohne römisches Blut, d. h. also mit dem Blut der Hilfstruppen erfochten wird<sup>73</sup>; auch bei einem Erfolg Corbulos in Ann. 14, 23, 3 wird eigens betont, daß er *externo sanguine* errungen wurde<sup>74</sup>. Wenn Büchner meint, nach Tacitus wäre es größer, wenn das Reich von sich aus die Kraft zum Siege hätte und selbst kämpfen würde, so wird er römischer Art sicher nicht gerecht, so hoch auch immer die Römer kriegerische Tugend geschätzt haben mögen<sup>75</sup>; außerdem befindet er sich hier im klaren Widerspruch zum lateinischen Text (*non armis telisque Romanis, sed*

<sup>71</sup> *nec ... umquam atrocioribus populi Romani cladibus magisve certis indiciis adprobatum est non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem.*

<sup>72</sup> a. O. 269f.

<sup>73</sup> 35, 2: ... *ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellandi ...*; R. Till, *Tacitus, Das Leben des Julius Agricola* (1961) 47 übersetzt unkorrekt: «eine gewaltige Ehre für die Hilfstruppen, wenn im Falle ihres Sieges kein römisches Blut vergossen würde ...»

<sup>74</sup> ... *quos (gemeint sind die Marder) Corbulo immissis Hiberis vastavit hostilemque audaciam externo sanguine ultus est.*

<sup>75</sup> Gegen Büchner, *Studien* 64.

*quod magnificentius est ...*), der nebenbei gesagt einen Sieg durch römische Waffen durchaus als Möglichkeit in Betracht zieht, die Fähigkeit hiezu also nicht grundsätzlich in Frage stellt. Vergleichbar ist weiter Ann. 2, 62, 1, wo es von dem jüngeren Drusus heißt: *haud leve decus ... quaesivit inliciens Germanos ad discordias*, oder die Charakteristik der Britannier in Agr. 12, 2, wo es im Hinblick auf deren geplante Unterwerfung heißt: *nec aliud adversus validissimas gentes pro nobis utilius quam quod in commune non consulunt*. Die Römer waren viel zu nüchtern, um einem militärischen Vorteil ohne eigene Verluste nicht den Vorzug vor einem zwar heldenhaften, aber mit eigenem Blut erkaufte Sieg zu geben. Überdies rechnet der nicht weniger schroff formulierte Wunsch *maneant duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui* durchaus auch mit der Möglichkeit der Liebe zu Rom<sup>76</sup>. Er enthält also ein klares Bewußtsein von der Anziehungskraft, die das Reich ausüben könnte und faktisch ja auch ausgeübt hat.

Schließlich sei noch ein Argument aus dem Agricola gegen eine in bezug auf Roms Schicksal grundsätzlich pessimistische Einstellung des Tacitus angeführt: Obwohl Agricolas Vordringen nach Schottland mit der Linie Clota-Bodotria eine natürliche Grenze erreicht hätte, die ja dann für den Antoninswall maßgebend wurde, so ließ es die *Romani nominis gloria* nicht zu, an dieser Stelle Halt zu machen (c. 23); kurz darauf erzählt Tacitus sogar von einem wiederholten Ausspruch seines Schwiegervaters, daß sich Irland mit dem militärisch geringen Aufwand einer einzigen Legion und einigen Auxiliärtruppen erobern und halten ließe (24, 3). Es ist hier gleichgültig, ob der Ausspruch militärisch und politisch sinnvoll war<sup>77</sup>. Ausschlaggebend ist allein die zum Ausdruck kommende und offenbar von Tacitus geteilte Überzeugung, daß eine weitere Expansion ohne weiteres möglich sei, mit anderen Worten, daß das Imperium nicht nur über passive Widerstandskraft gegenüber seinen Feinden verfüge, sondern auch zu spontaner, ausgreifender Aktivität fähig sei. Ist es glaublich, daß Tacitus zu genau derselben Zeit in einem und demselben Jahr zwei ganz divergente Meinungen über den Zustand bzw. die Möglichkeiten des Imperiums verlautbart hat? Man wird die Frage getrost verneinen dürfen. Freilich, wenn die bisher geläufigste Deutung von *urgentibus imperii fatis* fällt, so wird Tacitus ein Stück historischen Prophetentums genommen, das man ihm bisher meinte zusprechen zu müssen<sup>78</sup>. Mit der Vergegenwärtigung der Eigenart von Roms größtem Gegner in einer besonderen Schrift<sup>79</sup> bleibt ihm jedoch, wie ich glaube, von allen Einzelheiten abgesehen, immer noch genug an historiographischer Leistung.

<sup>76</sup> Schief jedoch Symes Wiedergabe I, 46: «... since they cannot love the Romans.»

<sup>77</sup> Um dem Ausspruch historisch gerecht zu werden, muß man sich jedoch zunächst klar machen, daß Agricola eine ähnliche Überlegung auf Irland anwendet (*idque etiam adversus Britanniam profuturum, si Romana ubique arma ...*), wie sie Caesar im *B. G.* 4, 20, 1 als Grund für seinen Übergang nach Britannien angeführt hat ( ... *quod omnibus fere Gallicis bellis hostibus nostris inde subministrata auxilia intellegebat*); außerdem liegt ein Irrtum bezüglich der geographischen Lage Irlands (24, 1) und Britanniens (10, 2) vor, und Tacitus teilt ihn mit einer Reihe von antiken Autoren; vgl. den Kommentar von Furneaux/Anderson (1922) 64f.

<sup>78</sup> Noch Büchner sagt *Studien* 62: «Tacitus ist kein Stubengelehrter, der es sich schon einmal erlauben darf, den Untergang des Abendlandes zu prophezeien.»

<sup>79</sup> Die alte These, daß die *Germania* ursprünglich ein Exkurs zu den so viel später abge-

## III.

Mit dem Exkurs über Britannien, dem annalistischen Aufbau in der Schilderung von Agricolas Kriegsjahren, der ausführlichen Darstellung der Entscheidungsschlacht sowie mit den ihr vorangehenden Feldherrnreden enthält die Biographie des Agricola Elemente, die sonst eher in der Historiographie zu Hause sind. Seit Leos berühmtem Buch über die griechisch-römische Biographie wurde deshalb immer wieder die Frage erörtert, ob und inwieweit der Agricola in den Rahmen einer Biographie paßt<sup>80</sup>. Wenn unlängst bemerkt wurde, man dürfe dem Werk einen Gattungsstil nicht aufzwingen, denn es seien in ihm viele Stile und Formen vertreten<sup>81</sup>, so mag dies gewiß richtig sein, aber man muß noch weitergehen und feststellen, daß die Abgrenzung der Prosagattungen in der antiken Literatur wesentlich weniger scharf ist als in der Dichtung und daß selbst innerhalb einer und derselben Gattung – etwa in der Biographie, in der Geschichtsschreibung oder selbst im Dialog – ganz beträchtliche Varianten möglich sind<sup>82</sup>. Freilich ist damit auch

---

faßten *Historien* sein sollte (vgl. etwa Paratore 228ff. 239) oder es wirklich war (so z. B. noch K. Meister in der Einleitung zu der *Germania*-Ausgabe in den Heidelberger Texten [1962] 22), halte ich aus vielen Gründen für unhaltbar. Man pflegt häufig zu sagen, es habe im Altertum keine ethnographischen Monographien gegeben. Indes – abgesehen von einem allgemeinen Zweifel gegen solch gattungsgeschichtliche Überlegung und abgesehen von der Tatsache, daß die uns bezeugte Schrift Senecas *de situ Indiae* hier viel zu schnell beiseite geschoben wird (so Norden 28) – es läßt sich durchaus eine Parallele zur *Germania* nachweisen: die *Ἰνδική* des Arrian. Sie wird zwar in *Anab.* 5, 5, 1 als Ergänzung zum Geschichtswerk bezeichnet, und daß das eigentliche Thema der Schrift die Küstenfahrt des Nearch von der Indusmündung zum Schatt-el-Arab ist, sagt sie selbst (17, 7). Ausschlaggebend ist aber, daß diese Bemerkung erst am Ende der Ethnographie und in der Mitte der Schrift steht. Ihr Beginn läßt noch nichts von dieser Absicht erkennen, sondern ganz im Gegenteil auf eine reine Ethnographie schließen. Dürfte es ethnographische Monographien im Altertum nicht geben, so hätte jeder antike Leser bereits an den ersten Worten des Werkes Anstoß nehmen müssen. Daß die *Ἰνδική* auch nicht etwa als letztes, achttes Buch der *Anabasis* aufgefaßt werden darf, sondern eine eigene Schrift ist, sagt Arrian selbst (*Anab.* 5, 5, 1: *ἐντὸς Ἰνδῶν ἰδίᾳ μοι γεγράφεται*); schließlich schließt der verschiedene Dialekt der beiden Schriften eine unmittelbare Zusammengehörigkeit bündig aus. Die *Germania* kann somit in ihrer monographischen Form kein Unicum sein, wie Norden 27f. und eine Reihe von Autoren nach ihm meinen.

<sup>80</sup> F. Leo, *Die griech.-röm. Biographie* (1901) 224ff., bes. 231ff. leugnet dies entschieden.

<sup>81</sup> Büchner, *Tacitus* 76.

<sup>82</sup> Vgl. Vf., *Sueton u. d. antike Biographie* (1951) 3ff.; auch die Frage, ob der Agricola eher als Biographie oder als *laudatio* zu verstehen sei, ist im Grunde müßig, denn die Übergänge zwischen Biographie und Enkomion sind fließend, und beide Formen stellen immer irgendwie bedeutende Personen dar, zielen also auf *virtutes* und *vitia*, auf Bewahrung des Gedächtnisses in Lob und Tadel; vgl. Vf. a. O. 129ff. Dementsprechend heißt es im *Agr.* 1, 4 einerseits: *narraturo mihi vitam defuncti hominis*, andererseits fällt in 2, 1 mit *laudare* das Stichwort für das Enkomion, und die Analogien von 2,1 weisen auf *laudationes funebres* (vgl. Suet. *Dom.* 10, 3); außerdem schließt das Prooemium mit den Worten: *hic interim liber honori Agricolae soceri mei destinatus ...*, und der Schluß der Biographie enthält unbestreitbar enkomastische Züge. Eine solche Feststellung bedeutet aber nun keineswegs, daß der von Tacitus mit Energie erhobene Wahrheitsanspruch anzuzweifeln wäre; auch *laudationes* können einen solchen erheben. Dies beweist eine Äußerung des Plinius über seine Teilnahme bei einer Rezitation des Titinius Capito, der eine Schrift *de exitu illustrium virorum* geschrieben hatte; Plinius sagt hierüber (*Ep.* 8, 12, 5): *videor ergo fungi pio munere, quorumque exequias celebrare non licuit, horum quasi funebribus laudationibus seris quidem, sed tanto magis veris interesse*. Die historische Situation ist hier im Grunde die gleiche wie in Tacitus' *Agricola*. Dies zur Abwehr eines Mißverständnisses von Büchner, *Studien* 25. Literatur zum literarischen *γένος* des Agricola bei R. Hanslik, *Anz. f. Altertumswiss.* 13 (1960) 84f.

noch keine Antwort auf die Frage gegeben, ob eine vom Gegenstand her bestimmte Absicht bei der Verwendung so verschiedenartiger Darstellungsmittel wirksam war<sup>83</sup>. Hier läßt sich aber, wie ich glaube, etwas Positives sagen, und zwar weniger im Hinblick auf die literarische Form als im Hinblick auf die biographische Sehensweise der Römer. Das Erinnerungsbild berühmter Personen lebt nämlich für sie immer wieder in einzelnen festumrissenen Taten fort; dies zeigen schon die Scipionenelogen<sup>84</sup>, und es gibt dafür auch sonst eine Fülle von Beispielen<sup>85</sup>. Eine solche berühmte Tat ist nun auch die Vollendung der Unterwerfung Britanniens, des Landes am äußersten Rand der Oikumene. Sie steht deshalb im Mittelpunkt der Biographie (c. 18–38 oder gar schon c. 10–38) und wird bezeichnenderweise im *Agricola* ebenso wie in der Einleitung der *Historien* mit denselben einprägsamen Worten charakterisiert (*perdomita Britannia*)<sup>86</sup>. Der erste Exkurs über Britannien und seine Bewohner wird ausdrücklich von da aus gerechtfertigt (10, 1). Ganz folgerichtig bietet er in seinem geographischen Teil vor allem Angaben über den Norden, auf den sich *Agricola*'s Tätigkeit konzentrierte (10, 3ff.; 12, 3<sup>87</sup>), weiter über Fruchtbarkeit und Bodenschätze, das *pretium victoriae* (12, 6), sowie schließlich über die militärische Widerstandskraft der Britannier und ihr Verhalten gegenüber der römischen Herrschaft (11, 4; 12, 2; 13, 1)<sup>88</sup>. Der Abgrenzung von *Agricola*'s Leistung von den Vorgängern (18, 1: *hunc Britanniae statum* ...) dient die Vorgeschichte der Eroberung, auch sie ist also vom Thema her gefordert; dabei werden deutlich zwei Perioden unterschieden: mit *Vespasian* setzt eine zweite, offenbar vom Kaiser selbst geplante Phase römischer Aktivität ein, gekennzeichnet durch ausgezeichnete Feldherren und Heere; in ihr bildet *Agricola*'s Leistung den Gipfel<sup>89</sup>. Auch bei ihm freilich bietet *Tacitus*, der hier mit Recht ausführlicher wird,

<sup>83</sup> Als rein künstlerisch gemeinte Reizmittel (so *Reitzenstein* a. O. 198) wird man sie kaum verstehen wollen.

<sup>84</sup> Vgl. etwa *Dessau*, *Inscr. Lat. sel.* 1, 5ff.: *Taurasia, Cisauna, Samnio cepit, subigit omne Loucanam opsideque adducit*; *Dessau* 3, 5: *hec cepit Corsica Aleriaque urbe* ...

<sup>85</sup> Vgl. *Vf.*, *Sueton* 108ff., bes. 121.

<sup>86</sup> *Agr.* 10, 1; *Hist.* 1, 2, 1. – Daß *Agricola* als Eroberer Britanniens der bestimmende Gesamteindruck des Werkes ist, sagt in anderem Zusammenhang *Nesselhauf* a. O. 226. Der Formulierung *perdomita* nach muß es jedoch heißen: der Vollender der Eroberung Britanniens. Von dieser Intention aus rechtfertigt es sich, daß die bald auf *Agricola*'s Abberufung folgende Preisgabe des britannischen Nordens (*Hist.* 1, 2, 1) im *Agricola* nicht erwähnt ist.

<sup>87</sup> Zu 12, 3 vgl. *Reitzenstein* a. O. 257.

<sup>88</sup> Dies ist sehr klar von *Wolff* 163ff. aufgezeigt worden.

<sup>89</sup> Die Zahl der Legionen in Britannien ist von *Vespasian* durch die Detachierung der aus Flottensoldaten gebildeten *legio II Adiutrix* verstärkt worden (vgl. *RE* 12, 1440 s.v. *legio* [Ritterling]). Im übrigen kann keine Rede davon sein, daß *Tacitus* die Leistung der unmittelbaren Vorgänger *Agricola*'s im Verhältnis zu ihm verkleinere. Wenn es von *Cerialis* heißt: *alterius successoris curam famamque obruisset; subiit sustinuitque molem Iulius Frontinus*, so ist daraus zu folgern, daß auch *Agricola* Mühe hatte, sich neben solchen Vorgängern zu behaupten; die größere Ausführlichkeit bei ihm ergibt sich aus dem Thema der Schrift (dies z. B. gegen *F. Grosso*, *Festschrift Beltrami* (1954) 115; *Nesselhauf* a. O. 227; richtig dagegen *Büchner*, *Tacitus* 62). – Was *Birley* noch weiter ausgreifend über *Agricola*'s Vorgänger sagt (*Britain and the Roman Army* [1953] 10ff.; vgl. auch 46; ihm schließt sich ohne Bedenken an *G. Walser*, *Rom, das Reich u. die fremden Völker* [1951] 35), beruht vor allem auf *Plin. N. H.* 4, 102; *Silius* 3, 597f. und *Statius, Silv.* 5, 2, 142ff. Aus *Plinius* folgt aber nur, daß unter *Vespasian* die Kenntnis (*notitia*), nicht aber die Unterwerfung Britanniens bis in die Nähe des caledonischen Waldes vorgedrungen war; zur Unkenntnis Britanniens

nicht so sehr eine umfassende historische Darstellung der Ereignisse um ihrer selbst willen als vielmehr eine Angabe seiner verschiedenen Aktionen und Verhaltensweisen<sup>90</sup>. Fast durchweg ist er selbst Subjekt des Satzes. Dabei geben die einzelnen Jahre ebenso viele Stadien der Eroberung bzw. Befriedung, d. h. das annalistische Schema dient dem übergeordneten Zweck. Mehrfach wird gleich zu Beginn eine allgemeine, das Jahr kennzeichnende Charakteristik gegeben, auf die dann nähere Ausführungen oder einige Einzelheiten folgen<sup>91</sup>. Wirklich breit ist nur das siebente Jahr der Statthalterschaft behandelt, auch dies dem Zweck der Biographie entsprechend, denn in dieses fällt die Entscheidungsschlacht, die nach Tacitus die Eroberung vollendet. Die Bemerkung *exacta iam aestate spargi bellum nequibat* (38, 2) bedeutet in ihrem Zusammenhang natürlich nicht, daß der römische Sieg nicht vollständig wäre<sup>92</sup>, sondern daß nur noch mit Einzelaktionen gegen zerstreute Widerstandsnester zu rechnen ist. Auch die auf die Schlacht folgenden Unternehmungen von Heer und Flotte, die beide der Einschüchterung dienen<sup>93</sup>, haben abschließenden Charakter<sup>94</sup>. Endlich die Feldherrenreden: Antiker Tradition

vgl. auch Mela 3, 49 und vorher Caesar, *B. G.* 4, 20. Was Silius über Vespasians Vordringen in die caledonischen Wälder sagt, bezieht sich auf dessen Tätigkeit als Legionskommandant in den 40er Jahren; die Worte *in Caledonios primus trahet agmina lucos* mögen sich allenfalls, wenn sie nicht überhaupt Übertreibung sind, auf einen ersten Vorstoß beziehen (vgl. A. Momigliano, *JRSt* 1950, 41f.); zu einer Erwähnung der anderen Unternehmungen in Britannien während der Regierung des Domitian hatte Silius, der damals ganz zurückgezogen lebte, ohnehin keinen Anlaß. Wenn schließlich Vettius Bolanus große Leistungen in Britannien vorzuweisen gehabt hätte, so hätte sie Statius sicher neben dessen ausführlich behandelte Tätigkeit als Legionskommandant im Osten eigens erwähnt; aus 5, 2, 142 auf solche zu schließen, heißt einer adulatorischen Äußerung gegenüber dessen Sohn zu viel Bedeutung beimessen. Im übrigen wird das Wort *Caledonius* in der Dichtung für 'britannisch' schlechthin verwendet, was auch für das Zeugnis des Silius bedeutsam ist; vgl. Val. Flaccus 1, 8; Lucan 6, 68.

<sup>90</sup> Vgl. etwa 18, 2. 3. 4. 5. 6; 19, 1. 2. 3. 4; 20, 1. 2; 21, 1; 22, 2. 4; 24; 25, 1; 26, 1; 29, 1. 2. – Tills Auffassung (a. O. 6), daß im Mittelteil des Werkes das rein Biographische dem allgemeinen Historischen weiche, weil hier die Biographie mit der Reichsgeschichte verknüpft sei, ist zu einfach und unzutreffend, ebenso seine Meinung, daß hierdurch der Rahmen der Biographie gesprengt werde. Auch Büchner (*Tacitus* 55) läßt zu Unrecht den Mittelteil schlechthin nach Art der großen Geschichtsschreibung aufgebaut sein.

<sup>91</sup> 18, 1 schildert im ersten Satz die beiden Probleme, mit denen sich Agricola beim Eintreffen in die Provinz konfrontiert sieht; 19, 1: *causas bellorum statuit excidere*; 20, 2: zusammenfassende Charakteristik des Jahres; 21, 1: *saluberrimis consiliis*; 22, 1: *tertius ... annus novas gentes aperuit*; 23: *quarta aestas obtinendis quae percucurrerat insumpta*; 26, 1: *... ignotas ad id tempus gentes ...* (zu beachten ist der Unterschied gegenüber *multae civitates* [20, 3] und *novas gentes* [22, 1]) *... eamque partem Britanniae*; 25, 1: *amplexus civitates trans Bodotriam sitas ...* (ganz korrekt, weil der Vorstoß nur im Osten und nicht in die highlands hinein erfolgen konnte); 29, 2: *ad montem Graupium pervenit ...* alle vorhergehenden Einzelunternehmungen des Jahres werden kurz abgemacht. Ich kann im übrigen nicht glauben, daß die wenig zahlreichen Ortsangaben, die Tacitus gibt, für seine Leser – und wir müssen doch mit einem einigermaßen gebildeten Publikum rechnen – lediglich Namen ohne Sinn waren.

<sup>92</sup> Vgl. 38, 1. 2, bes. *proximus dies faciem victoriae latius aperuit*.

<sup>93</sup> 38, 3 *... et praecesserat terror ... quo novarum gentium animi ipsa transitus mora terrerentur ...*; vgl. schon 29, 2.

<sup>94</sup> Zur Frage der historischen Richtigkeit von Tacitus' Bericht, die vollkommen zu übergehen nicht möglich ist und über die es eine umfangreiche Literatur gibt, sei hier nur kurz folgendes vermerkt: 1) Wir besitzen nur in sehr eingeschränktem Maße die Möglichkeit einer Kontrolle des Tacitus, ein Punkt, der viel zu leicht von modernen Kritikern übersehen wird; bedeutsam ist das sicher von Tacitus unabhängige und in recht anderem Zusammenhang stehende Urteil Dios über Agricola (66, 20, 3; vgl. auch 1): *μείζονα ἢ κατὰ στρατηγὸν καταπράξας*. 2) Durch die Aufdeckung des Legionslagers von Inchtuthil, das nördlich des Tay und an

gemäß erheben sie keinen Anspruch auf historische Faktizität<sup>95</sup>, sondern dienen der Durchleuchtung der Situation in ihrer historischen Bedeutung: Es handelt sich um den letzten Widerstand gegen die römische Herrschaft am Rand der Oikumene. Dies ist der Kerngedanke beider Reden<sup>96</sup>.

Wie steht es aber nun mit dem Kapitel über die Usiper-Cohorte (c. 28)? Ist wenigstens dieser Exkurs Episode und sonst nichts, oder steht auch hier ein Erzählelement, das historiographisch scheinen könnte, im Dienste der biographischen Absicht? Leo leugnet strikt jeden sachlichen Zusammenhang<sup>97</sup>, und so begnügt man sich heute fast immer damit, für seine Einfügung einen rein kompositionellen Grund geltend zu machen: Es sondert das entscheidende siebente Kriegsjahr von den vorhergehenden sechs<sup>98</sup>. Wenn überhaupt etwas zu seinem

seinem Austritt aus den highlands gelegen offenbar einem zugleich offensiven und defensiven Zweck diene, verschiedener weiterer Forts, besonders aber eines Marschlagers bei Auchinhove nahe dem Moray Firth, d. h. also viel weiter im Norden, als man bisher für möglich hielt (in Tills Kommentar übersehen; vgl. J. K. St. Joseph, JRSt 1951, 65 und Taf. IX; außerdem H. R. Martin, Cl. Rev. 1963, 78) hat Tacitus an Glaubwürdigkeit wesentlich gewonnen; vgl. die grundsätzliche Äußerung von J. A. Richmond bei E. Šwoboda, *Carnuntina* (1956) 161ff., bes. 167. 3) Für Agricola war nördlich der Clota-Bodotria-Linie ein Vordringen nur im Osten möglich. Wenn nun im nördlichen Schottland, und zwar anscheinend ziemlich weit nördlich (vgl. auch 33, 4) eine größere Schlacht stattfand, so hat es Agricola offenbar verstanden, auch die Bewohner der highlands zum Kampf zu veranlassen (33, 4: *e latebris suis extrusi*); war aber der Osten von Nordschottland befriedet, so war in den unfruchtbaren und wenig zahlreich besiedelten highlands höchstens noch mit einem Bandenkrieg, aber kaum mehr mit einem organisierten Widerstand zu rechnen (A. R. Burn, *Agricola and Roman Britain* [1953] 157). 4) Tacitus hat für die Zeit vor der Schlacht am Mons Graupius kaum größere Schlachten erwähnt; das besagt aber nicht, daß keine kriegerischen Aktionen stattgefunden hätten. Tacitus berichtet vielmehr immer wieder generell davon, und der Charakter des Landes sowie das Fehlen einer einheitlichen Organisation auf seiten der Feinde (12, 2) machen zerstreute Kampfhandlungen von vornherein wahrscheinlich. Es ist bare Willkür, aus Tacitus' Schilderung auf einen Mißerfolg Agricolas zu schließen, oder gar den als solchen ausdrücklich gekennzeichneten Sieg des sechsten Jahres (26, 2: *debellatum illa victoria foret*; vgl. auch 27, 1) als Niederlage Agricolas zu interpretieren (vgl. Burn 157). 5) Da Agricola höchstens bis zum Jahr 84, wahrscheinlich aber nur bis zum Jahr 83 in Britannien war (vgl. Büchner, *Studien* 99ff.), so konnte weder er selbst etwas von der erst im Jahr 85 einsetzenden Entwicklung an der Donaufront ahnen noch kann seine Abberufung in einen kausalen Zusammenhang damit gebracht werden; vgl. außerdem die Charakteristik der dortigen Kriegereignisse in 41, 2 (*tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi*). Auch die *legio II Adiutrix* wurde erst nach 83/84 abgezogen; vgl. RE 12, 1442ff. s.v. *legio* (Ritterling). Zum Chattenkrieg Domitians haben die britannischen Legionen nur Detachements entsandt. Hätte Domitian Agricolas Unternehmungen irgendwie durchkreuzt oder ihn aus Eifersucht abberufen, so hätte Tacitus angesichts seiner sonstigen Einstellung zu diesem Kaiser das zu erwähnen sicher nicht versäumt. Auch sonst wird bei Abberufungen dem Nachfolger häufig die Konsolidierung des Erreichten überlassen (Burn a. O. 160). Die rigorose Kritik Birleys a. O. 10ff., der sich Walser a. O. 35, Grosso a. O. 97ff. und der neue Kommentar von J. Forni (Roma 1962) im wesentlichen anschließen, ist vor allem durch Momigliano a. O. 41f., Woodhead, *Phoenix* 2 (1948) 45f., Burn a. O. und Richmond a. O. (vgl. außerdem Richmond, *Roman Britain* [1955]) überholt.

<sup>95</sup> Bei dem britannischen Führer wäre dies sowieso unmöglich; zu seiner Rede vgl. S. 102f.

<sup>96</sup> Vgl. bes. 30, 1. 3. 4; 31, 2f.; 33, 3. 4; vgl. außerdem schon 23; 25, 2; 27, 1.

<sup>97</sup> a. O. 232; vgl. auch G. Theissen, *De Sallusti, Livi, Taciti digressionibus* (Diss. Berlin 1912) 59.

<sup>98</sup> Vgl. etwa Reitzenstein a. O. 198; Furneaux/Anderson a. O. XXIII; 116; Woodhead a. O. 49; Grosso a. O. 128; Büchner, *Tacitus* 57 («das einzige episodenhafte Stück»). – Mommsens Annahme, daß die Usiper-Cohorte aus Domitians Chattenfeldzug stamme (*Röm. Gesch.* 5, 136 Anm. 1) ist weder zwingend noch wahrscheinlich; vgl. etwa Büchner, *Studien* 100.

Inhalt gesagt wird, so soll es entweder dem besonderen Ruhm Agricolas dienen, weil er mit Truppen dieses Typs gesiegt habe<sup>99</sup>, oder es soll zeigen, welche barbarische Kraft in seinem Heer lebendig war<sup>100</sup>.

Beide Deutungen lassen sich freilich aus dem Text nicht begründen. Viel näher liegt ein anderer Gesichtspunkt, der im Zusammenhang mit Agricolas Leistungen interessieren *mußte*: Die fahnenflüchtigen Usiper haben schon vor ihm eine erste Umsegelung Britanniens vollbracht. Tacitus verwendet deshalb – und das ist bezeichnend – in 28,3 ebenso wie in 10, 4 und 38, 3 dieselben Worte *circumvehi Britanniam*, und die Charakteristik der Tat der Usiper als *magnum ac memorabile facinus* bezieht sich sicher eher darauf als auf die schaurigen Begleitumstände. Bei Dio ist sie ebenfalls, allerdings in einem nicht unerheblich verschiedenen Zusammenhang, erwähnt (66, 20, 2f.). Tacitus, der von der Umsegelung Britanniens durch Agricola spricht, hat also die der Usiper als eine bekannte Tatsache vielleicht gar nicht übergehen können. Nun fehlt freilich die Erwähnung der Usiper in 10, 4, wo zum erstenmal die römische Umsegelung zur Sprache kommt. Ein Verstoß gegen die historische Wahrheit liegt aber dabei nicht vor, denn die Nuance der Aussage liegt darin, daß damals zuerst<sup>101</sup> eine römische Flotte sie durchgeführt hat. Auch die Wendung *affirmavit* ist sachlich korrekt: Die bereits bestehende, aber bis vor kurzem umstrittene<sup>102</sup> These der Inselgestalt Britanniens wird durch die Autopsie der römischen Flotte bestätigt. Ebenso wenig können gegen die Aussage über die *Orcades* Bedenken erhoben werden, obwohl diese schon bei Mela 3, 54 und Plinius N. H. 4, 103 erwähnt sind; auch hier ist nämlich *classis Romana* Subjekt, so daß auf *invenit* und erst recht auf *domuit* die Charakteristik *tunc primum* zutrifft; *incognitas ad id tempus insulas* wird man der Struktur des Satzes nach am ehesten auf das Fehlen einer gewissermaßen offiziellen römischen Kenntnis beziehen, zumal *incognitas* nicht ganz dieselbe Nuance hat wie *ignotas*. Noch Dio 66, 20 sagt, daß Agricola als erster Römer (*πρῶτός γε Ῥωμαίων*) die Inselgestalt Britanniens erkannt habe, und daß es sich um Bestätigung einer schon früher bestehenden Auffassung handelt, geht aus 39, 50, 2f. hervor<sup>103</sup>. Ein Unterschied gegenüber Tacitus besteht nur darin, daß Dio die Usiper als Anreger für Agricolas Unternehmen bezeichnet, während Tacitus die Kunde ihrer Tat erst später den Römern bekanntwerden läßt<sup>104</sup>. Die Frage, wer hier richtig berichtet, läßt sich weder für Dio noch für Tacitus eindeutig entscheiden<sup>105</sup>.

<sup>99</sup> Furneaux/Anderson a. O. 116; Grosso a. O. 127f.

<sup>100</sup> Büchner, *Tacitus* 57f.

<sup>101</sup> Zur Bedeutung von *primus* in Zusammenhängen dieser Art vgl. Vf., *Sueton* 42 Anm. 4.

<sup>102</sup> Vgl. etwa Quint. *Inst. or.* 7, 4, 2.

<sup>103</sup> Vgl. bes. § 4: ... προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου πρότερόν τε ἐπ' Ἀγρικόλου ἀντιστρατήγου καὶ νῦν ἐπὶ Σεονήρου ἀτοκράτορος νῆσος οὐσα σαφῶς ἐλήλεγκται.

<sup>104</sup> Vgl. 28, 3: *ac fuere, quos per commercia venundatos et in nostram usque ripam mutatione ementium adductos indicium tanti casus illustravit.*

<sup>105</sup> Walser a. O. 38 behauptet, Tacitus habe die Umsegelung erst nach dem Sieg am Mons Graupius angesetzt, damit der Ruhm dieser Tat auf Agricola falle. Das ist in keiner Weise beweisbar, zumal Dio, auf den er sich gegen Tacitus beruft, an zwei Stellen ebenfalls Agricola besonders herausstellt.

Wichtiger als dies ist aber, daß die Umseglung bei Tacitus unter einem ganz anderen, nämlich in erster Linie militärischen Aspekt dargestellt wird. Aus diesem Grund hat sie mit den Usipern direkt nichts zu tun, sondern sie dient der Einschüchterung der Britannier und bildet so einen der Schlußpunkte in der Unterwerfung der Insel<sup>106</sup>. Zum selben Zweck war die Flotte schon vom Beginn des sechsten Kriegsjahres an offenbar wirkungsvoll eingesetzt (25, 1; 29, 2; vgl. auch 30, 1)<sup>107</sup>, eine bei der reichen Gliederung der schottischen Küste sehr sinnvolle Maßnahme. Da nun, wie ausgeführt, der Mons Graupius wahrscheinlich weit im Norden liegt (33, 4) und bei Auchinhove am Moray Firth ein Marschlager aufgedeckt wurde<sup>108</sup>, so wird der von Tacitus behauptete militärische Zweck der Umseglung noch wesentlich plausibler. Wenn es in 25, 2 heißt: *Britannos ... visa classis obstupefaciebat, tamquam aperto maris sui secreto ultimum victis perfugium clauderetur*, so wird eine ähnliche Wirkung erst recht von der letzten Flottenaktion ausgegangen sein. Daß in diesem Betracht Tacitus vor Dio den Vorzug verdient, der *nur* die geographische Absicht erwähnt und Agricolas Tätigkeit im ganzen chronologisch falsch einordnet, dafür spricht schließlich – und das ist wohl entscheidend – die Überlegung, daß Agricola zu einer rein geographischen Erkundung kaum seine *Flotte* ausgeschickt hätte. Sie hat ebenso bei der Unterwerfung der Orcades eine militärische Aufgabe erfüllt<sup>109</sup>, die in diesem Fall einmal durch ein anderes antikes Zeugnis, durch Juvenal 2, 159ff., bestätigt wird<sup>110</sup>. Wenn dieser sagt, die römischen Waffen seien über Irland und Britannien hinaus vorgebracht worden, so wird man das mit Agricolas letzter Aktion in Verbindung bringen dürfen; Tacitus sagt denn auch, man habe bei dieser Gelegenheit Thule zu sehen bekommen<sup>111</sup>. Das Juvenalzeugnis stellt überdies ein starkes Argument dafür dar, daß Tacitus' Schilderung von Agricolas Statthalterschaft und seinen Eroberungen im Norden nicht so ganz unrichtig gewesen sein kann<sup>112</sup>. Für die Flottenaktion selbst bildet der in den *Res gestae* 26 des Augustus erwähnte Vorstoß einer Flotte an die Küste Jütlands eine gute Parallele. Auch dieser hat vorwiegend militärische Bedeutung, und danach bitten Cimbern, Haruden und Semnonen durch Gesandte um ein Freundschaftsverhältnis<sup>113</sup>.

Daß selbst der Usiper-Exkurs nicht nur seiner kompositionellen Stellung,

<sup>106</sup> Die Annahme Grossos a. O. 121, daß die Umseglung nach der Schlacht wegen der Jahreszeit unmöglich gewesen sei, ist willkürlich; wir wissen weder etwas über die Wetterverhältnisse dieses Jahres noch über die genaue Zeit der Umseglung.

<sup>107</sup> Wahrscheinlich griff sie damals zuerst selbständig in die Kriegshandlungen ein und wurde deshalb auch zum ersten Mal erwähnt.

<sup>108</sup> Vgl. oben Anm. 94.

<sup>109</sup> 10, 4; natürlich kann es sich hier nur um einen kurzfristigen Erfolg gehandelt haben.

<sup>110</sup> *arma quidem ultra litora Iuvernae promovimus et modo captas Orcadas ac minima contentos nocte Britannos.*

<sup>111</sup> Es wird sich wohl um einen Teil der Shetlandinseln gehandelt haben; daß der Begriff Thule hier eine neue Bedeutung bekommt, betont Macdonald, RE 6 A 629f. (s.v. *Thule*).

<sup>112</sup> Merkwürdigerweise wird von diesem Zeugnis zum Verständnis der Agricola-Biographie kaum Gebrauch gemacht.

<sup>113</sup> Vgl. etwa auch Strabo 7, 2, 1. – Die Frage, ob die Flotte des Augustus wirklich die Nachkommen der Cimbern antraf, kann hier natürlich außer Betracht bleiben.

sondern auch seinem Inhalt zufolge eine Beziehung zur biographischen Tendenz des Agricola hat, ist nunmehr deutlich, und es wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, welche Faszination die Vorstellung des nunmehr erreichten Weltrandes auf römische Leser ausgeübt haben muß<sup>114</sup>. Wie schon gesagt, sind auch die Feldherrenreden von dieser Tendenz bestimmt<sup>115</sup>. Agricola stellt seine gesamten Ausführungen unter den Gedanken, daß das Ende Britanniens erreicht ist und daß ein Sieg die Eroberung vollendet, während im Falle der Niederlage der Tod am Rande der Welt Ruhm bringt<sup>116</sup>. Nach Calgacus sind die Caledonier zum Kampf gezwungen, denn sie haben kein Land mehr im Rücken, und nicht einmal das Meer ist infolge der römischen Flotte noch sicher; sie sind das letzte freie Volk am Weltstrand; wenn auch sie unterworfen sind, so werden sie gewissermaßen die zuletzt erworbenen und deshalb geringsten Sklaven sein<sup>117</sup>; andererseits haben die Römer, diese *raptores orbis*, schon alle Länder ausgeplündert; es bleibt ihnen nur noch das Meer; weder Orient noch Occident vermag sie zu sättigen.

Auf diese Weise erfahren die Angriffe gegen römische Habsucht und römischen Imperialismus, die an sich eine alte Tradition haben, d. h. also geläufig sind<sup>118</sup>, durch die Situation eine besondere Zuspitzung. Von der Situation aus ist es auch zu erklären, daß die Einzelvorwürfe gegen die römische Herrschaft, gegen Conscriptionen, Getreidelieferungen, Zwangsarbeit, willkürliche Übergriffe und strenge Strafprozeduren ausführlich und mit aller Schärfe aufgezählt werden. Macht man sich dies einmal klar, so muß sich von vornherein der Zweifel einstellen, ob zum vollen Verständnis der Calgacus-Rede noch die weitere Annahme nötig ist, daß Tacitus hinter den Worten des Britannierfürsten sein eigenes Gefühl für das Verwerfliche und Sinnlose der römischen Herrschaft erkennen lasse, daß er dem britannischen Anspruch auf Freiheit innerlich nichts entgegenzusetzen habe und nicht an einen letzten Sinn des Reiches glaube<sup>119</sup>. Es kommt hinzu, daß bei Tacitus selbst, aber ebenso bei Sallust, Caesar und Cassius Dio im Munde von Gegnern Roms ähnliche Äußerungen erscheinen und daß auch sie, ähnlich wie im Agricola, völlig ohne Widerlegung bleiben, bezeichnenderweise selbst da, wo Gegenreden von römischer Seite auf sie folgen<sup>120</sup>.

Tacitus steht somit nicht allein. Soll man bei allen diesen Autoren – also auch

<sup>114</sup> Einen gewissen Eindruck hiervon erhält man z. B. aus den an sich ganz anders gestalteten Vv. 364ff. von Senecas *Medea*.

<sup>115</sup> Vgl. auch Nesselhauf a. O. 229.

<sup>116</sup> 33, 2. 3. 6 fin.

<sup>117</sup> 30, 1. 3; 31, 2.

<sup>118</sup> H. Fuchs, *D. geistige Widerstand gegen Rom i. d. antiken Welt* (1938); zur Calgacus-Rede vgl. S. 17. 47. – Die Geläufigkeit der Vorwürfe besagt natürlich nicht, daß sie ein nichtsagender rhetorischer Topos seien; dies zeigt schon die auf die konkrete Situation abgestimmte Formulierung; gegen Walser a. O. 157f.

<sup>119</sup> Dies sind Formulierungen von Büchner, *Studien* 55. 66. 68. Er steht hier unter dem Einfluß von F. Klingner, über dessen Auffassung gleich zu reden sein wird.

<sup>120</sup> *Agr.* 15; *Ann.* 14, 35 (Erwiderung 14, 36); *Sall. B. Jug.* 81, 1; *Hist.* IV fr. 69, 5ff. M.; *Caesar, B. G.* 7, 77, 15; *Dio* 62, 3ff. (Erwiderung 62, 9ff.). – Wenn Büchner sagt, die Rede des Agricola müsse einen der grundsätzlichen Angriffe gegen den Sinn der römischen Weltherrschaft aufwiegen, so ist dem entgegenzuhalten, daß nach Tacitus' Meinung ein solches Aufwiegen offenbar gar nicht nötig ist.

bei Caesar – annehmen, daß sie die Fragwürdigkeit des römischen Imperialismus empfunden haben? Liegt es nicht näher anzunehmen, daß aus einem Gefühl römischer Selbstsicherheit nichts erwidert wird, und läßt nicht gerade Agricolas Rede diese Selbstsicherheit deutlich spüren? Bezeichnenderweise sagt Tacitus von einem ähnlichen, nur nicht näher ausgeführten Angriff des Trevirers Julius Valentinus gegen Rom: *is meditata oratione cuncta magnis imperiis obiectari solita contumeliasque et invidiam in populum Romanum effudit* (Hist. 4, 68, 5). Im übrigen findet sich die geläufige römische Rechtfertigung, daß das Imperium der Welt den Frieden brachte und daß es auf einer Rechtsordnung beruht, wenigstens *ein* Mal – und sicherlich durchaus ernst gemeint – auch bei Tacitus, und zwar in der Rede, die Petilius Cerialis an die aufsässigen Lingonen und Trevirer hält<sup>121</sup>. Dabei steht bezeichnenderweise am Anfang der Gedanke, daß es der Worte des Cerialis eigentlich *nur* um der Unterworfenen willen bedürfe<sup>122</sup>.

Schließlich und vor allem ist zu bedenken, daß Tacitus, der in der Biographie Agricolas die Eroberung Britanniens ausdrücklich als dessen große Leistung herausstellt, nicht gleichzeitig ihre Fragwürdigkeit betonen kann, ohne den Sinn der Biographie zu zerstören. Ohnehin bestand für Äußerungen des Calgacus in dieser Form, so passend sie für die Situation sind, *keinerlei* Zwang; Tacitus hätte sie also gar nicht zu bringen brauchen. Wenn er trotzdem die Unterworfenen so ausführlich und klar zu Worte kommen läßt, so spricht sich darin nicht Unsicherheit in bezug auf den römischen Imperialismus aus, sondern eine unbefangene Anerkennung der Kehrseite der römischen Herrschaft, d. h. also des Aspektes, den sie für diejenigen Unterworfenen hat, die ihren Segen nicht anzuerkennen vermögen<sup>123</sup>. Dabei beruht der Angriff des Calgacus obendrein noch auf falschen Voraussetzungen<sup>124</sup>: Die aus Provinzialen bestehenden Abteilungen des Heeres, ja sogar die Britannier, mit deren Abfall Calgacus rechnet, können nämlich von Agricola ohne Bedenken im Kampf eingesetzt werden, ja der Sieg am Mons Graupius wird allein durch ihre Tapferkeit erfochten<sup>125</sup>; das ist ohne Frage so etwas wie eine indirekte Antwort auf die Anwürfe des Britannierfürsten. Außerdem hat Agricola schon im ersten Jahr seiner Statthalterschaft eine Reihe von Mißständen beseitigt und so den Frieden zu Ansehen gebracht<sup>126</sup>. Er braucht also gar nicht zu der Rechtfertigung zu greifen, die Cerialis in der schon zitierten Rede bereithält, daß Verfehlungen der römischen Herrschaft den Menschen, d. h. also nicht der Reichsverwaltung selbst zuzuschreiben sind<sup>127</sup>.

<sup>121</sup> Hist. 4, 73f., bes. 74, 1.

<sup>122</sup> Hist. 4, 73, 1: ... *statui pauca disserere, quae profligato bello utilius sit vobis audisse quam nobis dixisse.*

<sup>123</sup> Die Herausstellung dieses doppelten Aspekts ist mindestens seit Thukydides möglich und verständlich. Was die Größe des Tacitus ausmacht, ist, daß er den Aspekt der Gegner hier mit einer über die andern römischen Belege hinausgehenden Unbefangenheit zur Geltung bringt.

<sup>124</sup> Dies sieht auch Büchner, *Studien* 68, ohne daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

<sup>125</sup> 32, 1, dazu 29, 2; 35, 1.

<sup>126</sup> 19, 1; vgl. 13, 1, aber auch 15, 1.

<sup>127</sup> Hist. 4, 74, 2.

Ebenso wenig läßt sich aus dem c. 21 und seinem sentenziösen Schluß ein Gefühl des Tacitus für das «Abscheuliche der römischen Eroberung» erschließen<sup>128</sup> oder ein in bezug auf den Imperialismus «gebrochenes Fühlen», eine «intellektuelle Verzweiflung» oder gar eine «Spaltung des Bewußtseins»<sup>129</sup>. Auch hier sieht Tacitus nur unbefangen die zwei Seiten einer und derselben Sache; er würde ebenso unbefangen der Meinung Ciceros beipflichten, daß der Zustand des *servitium* zwar nicht für das römische Volk, wohl aber für andere Völker etwas ganz Natürliches und Gemäßes sei<sup>130</sup>. Auch Caesar B. G. 1, 1, 3 weiß, daß der Einfluß der römischen Zivilisation die kriegerische Energie der Barbaren schwächt<sup>131</sup>, ohne hinsichtlich des römischen Imperialismus schwankend zu werden. Zudem ist die Verbreitung städtischer Zivilisation, wenn sie auch in erster Linie der Pazifikation und Unterwerfung dient, in römischen Augen nichts Verwerfliches, zumal sie sich zunächst auf den Bau von Tempeln – diese sind zuerst genannt! –, Fora und Privathäusern erstreckt<sup>132</sup>; ebensowenig kann die Erziehung der vornehmen Jugend Britanniens in den *liberales artes* an und für sich ein Tadel treffen, wenn man die auf Agricola bezügliche Äußerung in c. 4, 2 daneben hält<sup>133</sup>; man darf deshalb die Worte *per voluptates* (20, 1) nicht im Sinne philosophischer Sittenkritik verstehen; die als *delenimenta vitiorum* charakterisierten Säulenhallen, Bäder und Gelage aber werden überhaupt nicht als Ergebnis einer Initiative Agricolas dargestellt (21, 2). Wie gut im übrigen gerade die pointiert formulierte Sentenz am Kapitelende zur beherrschenden Gesamttendenz der Schrift, d. h. also zur Vorstellung *Britannia perdomita* paßt, bedarf keiner Ausführung. Dabei hat das Wort *servitus* – auch dies ist zu bedenken – nicht ganz dasselbe pejorative Gewicht wie das deutsche Wort «Knechtschaft», mit dem man es wiederzugeben pflegt, denn es bezeichnet ähnlich wie griechisches *δουλεία* und *δουλεύειν*<sup>134</sup> so und so oft einfach die *politische* Abhängigkeit und eine daraus sich ergebende Unfreiheit<sup>135</sup>.

<sup>128</sup> So F. Klingner, *Römische Geisteswelt*<sup>4</sup> (1961) 511: «Niemand wäre einem Römer der alten Zeit der Gedanke gekommen, daß man Abscheulichkeiten begehen müsse, um die *virtus* zu verwirklichen ...»; vgl. auch Büchner, *Studien* 65.

<sup>129</sup> Auch diese Zitate stammen von Klingner a. O. 506. 510; vgl. auch Büchner, *Studien* 65f.; daneben etwa E. Kornemann, *Tacitus* (1946) 52ff. 46.

<sup>130</sup> *Philipp.* 6, 19: *aliae nationes servitutem pati possunt, populi Romani est propria libertas*. Etwas Vergleichbares liegt in Aristoteles' Vorstellung der φύσει δούλοι (*Polit.* 1, 2, 1254 b 20) oder seinem Rat an Alexander, den Barbaren als δεσπότης entgegenzutreten. Nach der Äußerung Galbas in *Hist.* 1, 16, 4 ist dann ein gewisses Maß von *servitus* sogar für den Bürger der Kaiserzeit charakteristisch, obwohl die Sonderstellung des römischen Volks immer noch aufrecht erhalten ist (*imperaturus es hominibus, qui nec totam servitutem pati possunt nec totam libertatem*).

<sup>131</sup> ... *fortissimi sunt Belgae, propterea quod a cultu atque humanitate (!) provinciae longissime absunt, minimeque ad eos mercatores saepe commeant atque ea, quae ad effeminandos animos pertinent, important*.

<sup>132</sup> Bekanntlich ist dies die übliche Methode der Romanisierung.

<sup>133</sup> ... *per omnem honestarum artium cultum pueritiam adulescentiamque transegit*.

<sup>134</sup> Vgl. etwa Herod. 6, 12; Thuk. 5, 9, 9; Plat. *Nomoi* 3, 698 b.

<sup>135</sup> Vgl. schon Cato, *Pro Rhodiens.* 2; einschlägige und wichtige taciteische Beispiele sind etwa *Ann.* 11, 10, 1; 15, 1, 3; 15, 31; *Hist.* 4, 57, 2; vgl. auch *Agr.* 14, 1.

## IV.

Der Bericht, den Tacitus in Ann. 4, 34ff. über den Prozeß des Jahres 25 gegen den Historiker Cremutius Cordus gibt, ist seit langem einer intensiven und im einzelnen verschiedenartigen Kritik ausgesetzt<sup>136</sup>. Vor allem wird ihm die, wie man glaubt, sehr andere Darstellung entgegengehalten, die Seneca in der an Cordus' Tochter Marcia gerichteten Trostschrift anläßlich des Todes von deren Sohn gibt (Dial. 6, bes. c. 22). Aus ihr soll sich ergeben, daß die lobende Äußerung über Brutus und Cassius<sup>137</sup> in Cordus' Geschichtswerk, die bei Tacitus Gegenstand der Anklage ist (34, 1), nicht der einzige oder nicht der wesentliche Anklagepunkt war<sup>138</sup>. Außerdem sei es entgegen Tacitus gar nicht zu einer Verhandlung gekommen, sondern Cordus habe sofort nach Erhebung der Anklage und noch vor der eigentlichen Verhandlung seinem Leben durch freiwillige Nahrungsenthaltung ein Ende gemacht<sup>139</sup>. Daß Cordus nach seinem von Tacitus berichteten Plaidoyer, aber vor der Urteilsverkündung den Hungertod gestorben sei<sup>140</sup>, verdiene schon deshalb keinen Glauben, weil es dazu einer ganzen Anzahl von Tagen bedürfe, eine lange Frist zwischen Verhandlung und Urteil aber nicht angenommen werden könne. Schließlich kämen bei Prozessen dieser Art die wesentlichen Anklagepunkte häufig nicht sofort, sondern erst im Laufe des Verfahrens zur Sprache; bei vorzeitigem Freitod des Angeklagten und einem darauffolgenden Abbruch des Verfahrens, der im Fall des Cordus angenommen werden muß<sup>141</sup>, würden nur die ersten, nicht aber die wesentlichen Vorwürfe in den Senatsprotokollen verzeichnet<sup>142</sup>. Überhaupt sei die gesamte Darstellung des Tacitus insofern eine «perfade Verdrehung», als beleidigende Äußerungen des Cordus gegen Seian die eigentliche Ursache der Anklage seien und Cordus es versäumt habe, den allmächtigen Günstling des Tiberius zu versöhnen<sup>143</sup>.

Angesicht dieser massiven Kritiken ist folgendes festzuhalten wichtig: 1) Wenn die Gerichtsverhandlung als solche und im ganzen reine Erfindung des Tacitus wäre, so ginge diese Veränderung des Faktischen oder besser gesagt, diese komplette Erdichtung weit über alles hinaus, was wir sonst an Umbildungen bei Tacitus

<sup>136</sup> Vgl. bes. M. Columba, *Atene e Roma* 1901, 361ff.; M. Gelzer, RE 10, 516f. (s.v. *Julius*); F. B. Marsh, *The Reign of Tiberius* (1931) 290ff.; R. S. Rogers, *Criminal Trials and Criminal Legislation under Tiberius* (1935) 86f.; B. Walker, *The Annals of Tacitus* (1952) 104 A. 1; F. Hampl (vgl. oben A. 5) 100; Syme 1, 337 A. 10; 2, 517. E. Kornemann, *Tiberius* (1960) 170; Paratore 544 A. 239; 574.

<sup>137</sup> Es sieht so aus, als ob Cordus des Brutus' Ausspruch über Cassius gelobt habe; vgl. Plut. *Brut.* 44, 2; Appian. *B. c.* 4, 476. Nach des Tacitus' Wortlaut und nach Dio 57, 24, 3 mag jedoch auch ein generelles Urteil über die beiden Caesar-Mörder damit verbunden gewesen sein. Genaueres läßt sich nicht feststellen.

<sup>138</sup> Vgl. etwa Syme 1, 337 A. 10; 2, 517; so schon Gelzer a. O. 516 («sicherlich kam dieser Punkt) [gemeint ist das Geschichtswerk] in der Anklage vor»); vgl. auch Hampl a. O. 100; Marsh a. O. 292.

<sup>139</sup> Marsh a. O. 292; Rogers a. O. 86 A. 276; Paratore 544 A. 239. Dagegen hält es Syme 1, 337 für möglich, daß Cordus sein Plaidoyer gehalten hat.

<sup>140</sup> Der Tod vor dem Urteilspruch ist durch Sen. *Dial.* 6, 22, 8 bezeugt (*se absolverat*).

<sup>141</sup> F. Vittinghoff, *D. Staatsfeind i. d. Kaiserzeit* (1936) 54.

<sup>142</sup> Marsh a. O. 291ff.; Rogers a. O. 86f.

<sup>143</sup> Gelzer a. O. 516f.

tus feststellen können. Natürlich ist kaum zu bestreiten, daß die Ausgestaltung der Cordus-Rede taciteisch ist; selbst hier jedoch paßt der Gesamttenor zu dem uns sonst bekannten Freimut des Cordus<sup>144</sup>, so daß sie aus dem antiken Usus der Redengestaltung in Geschichtswerken leicht erklärt werden kann<sup>145</sup>. Für die Faktizität der Verhandlung, bei der dann wohl auch Cordus – in irgendeiner Weise – das Wort ergriffen haben muß, sprechen weiter die Detailangaben des Tacitus über die zwei Ankläger, die sich wohl in ihre Aufgabe teilten – Seneca nennt nur einen mit Namen<sup>146</sup> –, sowie über die Anwesenheit des Tiberius und sein ungünstiges Verhalten gegenüber der Verteidigung des Angeklagten<sup>147</sup>. Überdies war Tacitus' Werk bei weitem nicht die einzige Darstellung der Regierung des Tiberius; es wäre somit für seine zeitgenössischen Leser ein leichtes gewesen, ihm eine reine Erdichtung nachzuweisen, gar nicht zu reden von dem auch damals vorhandenen familiengeschichtlichen Interesse in der führenden Gesellschaft Roms und dem ebenfalls vorhandenen Interesse an Prozessen dieser Art, das wir noch aus der Erregung des Tacitus und des älteren Seneca über parallele Verurteilungen unter Domitian und Augustus heraushören können<sup>148</sup>. Daß schließlich die Berichte bei Seneca, Dial. 6, 22, Sueton, Tib. 61, 3 und Dio 57, 24 das Nichtstattfinden der Verhandlung *bezeugten*, ist eine in keiner Weise aus den Texten zu erschließende und rein willkürliche Annahme<sup>149</sup>.

2) Die freimütigen und beleidigenden Äußerungen des Cordus über Seian, die Seneca erzählt, können als solche zwar den Anlaß der Klage, aber nicht ihren Inhalt gebildet haben. Hierüber ist vielmehr dem entsprechenden Kapitel Senecas überhaupt nichts zu entnehmen<sup>150</sup>; andererseits legt eine zu wenig beachtete Äußerung von Seneca (1, 3: ... *ingenium patris tui, de quo sumptum erat supplicium* ...) es zwingend nahe, das Geschichtswerk wirklich als den *auch* für Seneca maßgebenden Anklagepunkt anzusehen<sup>151</sup>; überdies bedient sich der ältere Seneca bei dem Bericht über den in gewisser Weise parallelen Prozeß gegen T. Labienus einer ähn-

<sup>144</sup> Quint. *Inst. or.* 10, 1, 104: *habet amatores nec inmerito Cremuti libertas, quamquam circumcisis quae dixisse ei nocuerat: sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in his, quae manent.*

<sup>145</sup> Vgl. Walker a. O. 147f.

<sup>146</sup> Vgl. *Dial.* 6, 22, 4: ... *Seianus patrem tuum clienti suo Satrio Secundo congiarium dedit.*

<sup>147</sup> *Ann.* 4, 34, 2: ... *et Caesar truci vultu defensionem accipiens*, ... Gelzer a. O. 516 will die Unglaubwürdigkeit der Angabe daraus erschließen, daß Tiberius im Jahr 22 die öffentliche Leichenfeier für die Witwe des Cassius, Schwester des Brutus, die ihn im Testament übergegangen hatte, ruhig geschehen ließ (*Ann.* 3, 76). Indes, das Begräbnis einer alten Frau, bei dem im übrigen die Bilder der Staatsfeinde Brutus und Cassius nicht gezeigt werden durften, ist doch wohl etwas anderes als ein Geschichtswerk, das das für den antiken Menschen so überaus wichtige Urteil der Nachwelt zu bestimmen vermag. Wirkliche Beweiskraft hat Gelzers Argument nicht, zumal das gerichtliche Vorgehen gegen literarische Werke im Falle des Cordus nicht allein steht.

<sup>148</sup> Tac. *Agr.* 2, 1f.; Sen. *Contr.* 10 praef. 6ff.

<sup>149</sup> Sie wurde von Paratore 574 gemacht.

<sup>150</sup> Hampl a. O. 100 spricht von dem «uns durch Seneca *Dial.* 6, 22, 4ff. bekannten Hauptanklagepunkt», ohne ihn näher zu bezeichnen. Daß Cordus' Bemerkungen über Seian die sachliche Grundlage für einen Kapitalprozeß gebildet hätten, kann er doch nicht gemeint haben.

<sup>151</sup> Vgl. auch Quint. 10, 1, 104: ... *quamquam circumcisis quae dixisse ei nocuerat.*

lichen Wendung (Contr. 10 praef. 5: *res nova et inusitata supplicium de studiis sumi*). Zu Tacitus stimmt ferner die in wesentlichen Einzelpunkten von ihm unabhängige Überlieferung Dios, wonach die Beleidigung Seians den Anstoß zum Prozeß gab, Seian aber keinen anderen Anklagepunkt als das Geschichtswerk finden konnte<sup>152</sup>. Anklagen und Verurteilungen im Hinblick auf literarische Äußerungen hat es damals noch mehrere gegeben, so die gegen den Richter des Labienus<sup>153</sup>, gegen Cassius Severus<sup>154</sup> oder – unter Tiberius – gegen Aemilius Scaurus<sup>155</sup>. Es besteht somit auch keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß das Geschichtswerk nicht wesentlich für die Anklage war und daß erst im Laufe des Prozesses die eigentlichen Klagepunkte von seiten der Ankläger hätten zur Sprache kommen sollen, dies aber durch Cordus' Freitod verhindert wurde; ein solches Vorgehen bei Prozessen ist überdies aus unseren Texten nicht zu erschließen<sup>156</sup>. Es ist besser, sich auf willkürliche Konstruktionen in diesem Betracht nicht einzulassen. Ebenso wenig darf man behaupten, Cordus habe in voller Freiwilligkeit den Tod gewählt; er habe es nur versäumt, Seian zu versöhnen<sup>157</sup>. Gerade Seneca, den man sonst gegen Tacitus ausspielt, sagt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß eine Abbitte bei Seian, auch wenn Cordus sich dazu entschlossen hätte, so gut wie sicher erfolglos geblieben wäre<sup>158</sup>.

3) Was die Frist zwischen Plaidoyer und Tod des Cordus angeht, so wissen wir nichts Genaues über das zeitliche Verhältnis zwischen den einzelnen Stadien des Prozeßverfahrens, d. h. zwischen den einleitenden Plaidoyers, den darauffolgenden *probationes* und der Urteilsverkündung<sup>159</sup>, ebenso wenig über den Zeitpunkt des Prozesses und möglicherweise zwischen den einzelnen Prozeßtagen liegende Gerichtsfriertagen. Außerdem sagt Tacitus ausdrücklich, Cordus' Entschluß zu sterben habe schon vor seinem Plaidoyerfestgestanden (34, 2: *relinquendae vitae certus*); da nun der Todesentschluß des Cordus seiner Tochter erst am vierten Tag der Nahrungsenthaltung offenbar wurde, Cordus also bis dahin sein gewöhnliches Leben fortgesetzt haben muß<sup>160</sup>, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Nahrungsenthaltung schon vor dem Plaidoyer begann; der Tod mag dann, zumal bei dem Alter des An-

<sup>152</sup> 57, 24, 2: ... οὐδὲν ἔγκλημα ἑπαίτιον λαβεῖν ἠδυνήθη ... ὥστε ἐπὶ τῇ ἱστορίᾳ ... κριθῆναι; Tac. Ann. 4, 34, 2 (Cordus spricht): *verba mea ... arguuntur: adeo factorum innocens sum.*

<sup>153</sup> Contr. 10 praef. 7: *eius qui hanc in scripta <Labieni sententiam dixerat postea viventis adhuc scripta> combusta sunt; iam non malo exemplo quia suo.* Der Zusatz Senecas beweist, daß die in den besten Handschriften fehlenden Worte dem Sinn nach korrekt sind.

<sup>154</sup> Suet. Cal. 16, 1; Tac. Ann. 1, 72, 3f.; Dio 56, 27, 1.

<sup>155</sup> Tac. Ann. 6, 29, 3f.; Dio 58, 24, 4; vgl. auch Suet. Tib. 61, 3. – Zu Caligulas Regierung vgl. Dio 59, 20, 6; Suet. Cal. 27, 4; zu Domitian (außer Tac. Agr. 2) Suet. Dom. 10, 3; Dio 67, 12, 3ff.; 13, 2f.

<sup>156</sup> Vgl. E. Köstermann, Historia 1955, 89 A. 41; außerdem Vittinghoff a. O. 58 A. 251.

<sup>157</sup> Gelzer a. O. 516f.

<sup>158</sup> Dial. 6, 22, 6: *quid faceret (sc. Cordus)? si vivere vellet, Seianus rogandus erat, si mori, filia, uterque inexorabilis; 1, 2: postquam tibi apparuit inter Seianianos satellites illam unam patere servitutis fugam ...*; vgl. auch Dio 57, 24, 2: *Κρημούτιος δὲ δὴ Κόρδος αὐτόχειρ ἑαυτοῦ γενέσθαι, ὅτι τῷ Σεϊανῶ προσέκρουσεν, ἠναγκάσθη.*

<sup>159</sup> Vgl. Th. Mommsen, Röm. Strafrecht (1955) 427 ff.

<sup>160</sup> Sen. Dial. 6, 22, 6.

geklagten<sup>161</sup>, bald nach der völligen Abschließung von der Außenwelt am vierten Tag eingetreten sein. Aber mag dem sein, wie ihm wolle, sicher ist jedenfalls, daß Tacitus nicht so hätte darstellen können, wie er es getan hat, wenn seine Darstellung jedem mit der Gerichtspraxis vertrauten Leser sofort auf Grund der zeitlichen Schwierigkeit hätte unglaublich erscheinen müssen. Hier wollen die modernen Kritiker mehr wissen, als wir wissen können.

4) Tacitus hat anders als Seneca die Vorgeschichte des Prozesses, d. h. die beleidigenden Äußerungen des Cordus über Seian nicht berichtet. Andererseits wird aber auch bei ihm absolut deutlich, daß die Initiative zur Anklage von Seian ausgeht und daß diese Tatsache für den Angeklagten verderblicher war als die Anklage selbst<sup>162</sup>. Diese hatte, wie jeder Leser sofort sehen konnte, ihrem Inhalt nach zur Person des Seian keinerlei Beziehung. Daß der Prozeß einen anderen Hintergrund hatte als das Verfahren erkennen ließ, ist also auch bei Tacitus nicht verschwiegen, es tritt nur zurück gegenüber der Bedeutung des Ereignisses selbst. Um das zu verstehen, darf man noch einmal an des älteren Seneca Empörung über die Vernichtung der Schriften des an sich doch, wie er selbst sagt, allgemein verhaßten Labienus erinnern. Es ist daher durchaus zweifelhaft, ob die besondere Herausstellung des Prozeß-Sinnes bei Tacitus seiner historischen Bedeutung nicht eher gerecht wird, als wenn er sich in eine detaillierte Schilderung des mehr oder weniger zufälligen Anlasses verloren hätte. Daß ein Prozeß auf Grund einer heiklen historiographischen Äußerung damals zum ersten Male stattfand und daß damit die Meinungsfreiheit unterdrückt werden sollte, das ist es, was der Historiker betonen will und was ihn auch dann hätte interessieren müssen, wenn er nicht ähnliche Erfahrungen von Domitian her gehabt hätte<sup>163</sup>. Außerdem wird das Aufsehen, das Prozesse dieser Art erregten, indirekt dadurch bezeugt, daß Caligula – offenbar am Beginn seiner Regierungszeit – die gegen die Bücher des Labienus, Cordus und Severus ergangenen Urteile aufhob<sup>164</sup>.

5) Tacitus erklärt, es handle sich bei der Anklage gegen Cordus um ein *novum ac tunc primum auditum crimen*. Nun war aber der mehrfach genannte Labienus, dessen Schriften unter Augustus verbrannt wurden (Sen. Contr. 10 praef. 7), ebenfalls Historiker und seine freimütigen Äußerungen berühmt, ja berüchtigt. Der Versuch, die Schwierigkeit mit Hilfe der Annahme zu beseitigen, Tacitus habe bei der Abfassung der Annalen vom Prozeß des Labienus noch keine Kenntnis gehabt und deshalb bei Cordus von einem *novum crimen* gesprochen, hat von vornherein keine Beweiskraft und auch nicht viel Wahrscheinlichkeit<sup>165</sup>, denn der ebenfalls unter Augustus fallende Prozeß gegen Cassius Severus ist Tacitus wohl-

<sup>161</sup> Dio 57, 24, 2: ... και γὰρ ἐν πύλαις ἤδη γήρως ἦν ...

<sup>162</sup> Ann. 4, 34, 1: *accusabant Satrius Secundus et Pinarius Natta, Seiani clientes. id perniciabile reo et ...*

<sup>163</sup> Zu Domitian vgl. oben Anm. 155.

<sup>164</sup> Suet. Cal. 16, 1. – Zu dem bei Sueton öfters eigens abgetrennten Abschnitt über die *initia principatus* vgl. Vf., Sueton 75 und A. 3.

<sup>165</sup> Paratore 47; ebenso irrig 45, daß Tac. Agr. 2 der Cordus-Prozeß hätte erwähnt werden müssen.

bekannt<sup>166</sup>. Näher liegt der Hinweis auf wesentliche Verschiedenheiten der beiden Prozesse, die sich aus den Texten ergeben: Zunächst war Labienus, der zugleich Redner war, wegen seiner gegen jedermann, also offenbar vor allem gegen Zeitgenossen gerichteten Spottsucht, die ihm auch den Spitznamen Rabienus eintrug, allgemein verhaßt; ferner äußerte sich die Spottsucht nicht nur in seinem Geschichtswerk, und es wurden dementsprechend alle seine Schriften verbrannt<sup>167</sup>. Im Gegensatz hiezu geht es bei Cordus überhaupt nicht um persönliche Angriffe, sondern einzig und allein um die Freiheit historiographischer Meinungsäußerung über einen heiklen historischen Gegenstand<sup>168</sup>. Daß die Äußerung über Brutus und Cassius den Kern der Anklage bildete, wird im übrigen durch die vielleicht nicht ganz korrekte Darstellung des Sueton, Tib. 61, 3 bestätigt; auch nach Dio 57, 24, 3 bildete sie mindestens deren wesentlichsten Teil<sup>169</sup>. Von hier aus ist es durchaus verständlich, daß Tacitus, entsprechend dem römischen Sinn für alles Exemplarische<sup>170</sup>, den Cordusprozeß im Hinblick auf den Anklagepunkt als exemplarisch ansah. Allenfalls mag er weniger wichtige Einzelvorwürfe weggelassen haben, die die Ankläger gegen das Geschichtswerk vorbrachten, um dadurch den Freimut des Cordus so pointiert als möglich herausstellen zu können.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß die Nachrichten des Seneca, Tacitus und Dio Cassius über den Cordusprozeß sich nicht widersprechen, sondern einander ergänzen; auf jeden Fall ist es unmöglich, eine gegen die andere auszuspielen und auf diese Weise eine sichere, moderne Rekonstruktion des Vorgangs aufzubauen. Grundsätzlich darf man vielleicht sagen, daß – trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen – unsere Überlieferung über Ereignisse der frühen Kaiserzeit schon vor Tacitus offenbar so fest ist<sup>171</sup>, daß der moderne Forscher zwar im Detail Korrekturen vornehmen und Nuancen anders setzen, im ganzen aber diese selten einmal vollkommen verwerfen kann, ohne einen mehr als erlaubten Unsicherheitsfaktor ins Spiel zu bringen. In bezug auf den Cordus-Prozeß wird er ohne Frage den pragmatischen Zusammenhang, d. h. die Vorgeschichte, wie sie Seneca berichtet, stärker als es die bloße Andeutung des Tacitus tut, berücksichtigen<sup>172</sup>, aber er

<sup>166</sup> Ann. 1, 72, 3: erste gerichtliche Verfolgung von *famosi libelli*; auch hier ist also die Erstmaligkeit betont, die den Römer in den allerverschiedensten Zusammenhängen interessiert.

<sup>167</sup> Sen. Contr. 10 praef. 5: *libertas tanta, ut libertatis nomen excederet et, quia passim ordines hominesque laniabat (!), Rabienus vocaretur ... in hoc primum excogitata est nova poena* (hier geht die Erstmaligkeit also auf die Art der Strafe): *effectum est enim per inimicos, ut omnes eius libri comburerentur.*

<sup>168</sup> Cordus sagt aber ausdrücklich, daß eine solche Äußerung kein Beweis für reaktionäre republikanische Gesinnung zu sein brauche (Ann. 4, 35, 1f.); vom modernen historischen Standpunkt aus bestätigt dies ganz allgemein C. Wirszubski, *Libertas as a Political Idea at Rome* (Cambridge 1960) 126ff.

<sup>169</sup> 57, 24, 3: ... *ὅτι τὸν τε Κάσσιον καὶ τὸν Βρούτων ἐπήγεσε, καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς καθήρατο, τὸν τε Καίσαρα καὶ τὸν Αἰγούστον εἶπε μὲν κακὸν οὐδέν, οὐ μέντοι καὶ ὑπερσεμέμνηε.*

<sup>170</sup> Vgl. bes. H. Kornhardt, *Exemplum*, Diss. Göttingen 1937; vgl. außerdem oben Anm. 101.

<sup>171</sup> Vgl. etwa, um hier nur eine Einzelheit zu nennen, das vom Vf., Sueton 76ff. u. 100 über das antike Caligula- und Claudiusbild Ausgeführte.

<sup>172</sup> Vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen von J. Vogt in der deutschen Ausgabe der *Annalen* von A. Horneffer (1964) XXXII; immerhin wird man in diesem Fall kaum behaupten können, das Weglassen von Cordus' Äußerungen über Seian bedeute eine «Entstellung der Wirklichkeit», denn Seians aktive und eindeutig negative Rolle unter Tiberius

wird sich bewußt bleiben, daß die wesentliche Aussage über die Bedeutung, über das Exemplarische des Ereignisses bei ihm zu finden ist<sup>173</sup>.

Die Freiheit historiographischer Meinungsäußerung ist eben, wie die schon zitierten Äußerungen des älteren Seneca beweisen, für die Kaiserzeit ein fundamentales Problem. Wie wichtig sie Tacitus war, zeigt, abgesehen von der aufs Grundsätzliche gerichteten Rede des Cordus, das Nachwort des Historikers über die Möglichkeit, die Wahrheit durch Verbrennung von Büchern aus der Welt zu schaffen, sowie schließlich der unmittelbar vorhergehende Exkurs über die Eigenart der Kaisergeschichtsschreibung (4, 32 f.), der dem an den Beginn des Jahres 25 gestellten Prozeß eine besondere dispositionelle Bedeutung verleiht und auf den gleich noch eingegangen werden muß. Mit ihr beschäftigt sich aber auch schon die erste literarische Äußerung des Tacitus, das Prooemium zum Agricola. Nach ihm war die Bewahrung des Gedächtnisses an große Taten nicht nur in der Biographie, sondern im literarischen Werk schlechthin<sup>174</sup> und darüber hinaus im Bewußtsein der Nachwelt durch Domitian bedroht. Tacitus verurteilt die Bücherverbrennung hier sowohl unter politischem als auch unter sittlichem und historischem Aspekt, wenn er sagt, Domitian habe damit die *libertas senatus*<sup>175</sup> und die *conscientia generis humani* geglaubt beseitigen zu können. Zu der weiteren Äußerung, daß Nerva und Traian die Freiheit wieder hergestellt hätten<sup>176</sup>, fügt sich ergänzend und bedeutsam eine Bemerkung im Panegyricus des jüngeren Plinius, wonach es eines der größten Verdienste des neuen Regimes ist, daß man jetzt ungefährdet die schlechten Principes der Vergangenheit verfolgen und an den Pranger stellen kann<sup>177</sup>. Wenn er fortfährt, dies werde eine Mahnung und Warnung für künftige Principes sein, so zeigt dies, daß offenbar die Kaisergeschichte schlechthin als ein aktuelles und heikles Thema, sozusagen als Zeitgeschichte empfunden wurde. Im Grundsätzlichen dieselbe Ansicht läßt sich auch aus dem schon zitierten Exkurs des

---

ist ohnehin allgemein anerkannt; außerdem betont auch Seneca das Mißverhältnis zwischen Cordus' Bemerkungen und dem Vorgehen Seians (6, 22, 4): *irascebatur illi ob unum aut alterum liberius dictum ...*

<sup>173</sup> Vgl. E. Köstermann a. O. (oben Anm. 156) 105f. (im Zusammenhang einer Behandlung der Majestätsprozesse unter Tiberius): «Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nicht nur, wie bisher schon von der Forschung anerkannt wurde, seine Berichterstattung als solche vertrauenswürdig ist, sondern daß auch seine wertenden Urteile ernsthafte Beachtung verdienen.»

<sup>174</sup> Vgl. etwa K. Büchner, *Studien* 29f.: «Es steht nicht mehr das Problem der Biographie allein zur Debatte, sondern der Gedanke hat sich ausgeweitet auf geschichtliches Handeln und seine Darstellung überhaupt.» Der weitere Gesichtspunkt ist indes wohl bereits in den ersten Worten mitenthalten: *clarorum virorum facta moresque posteris tradere antiquitus usitatum ...*

<sup>175</sup> Zum Begriff der *libertas senatus* vgl. Wirszubski a. O. 136ff., der ausführlich darlegt, daß es beim *libertas*-Problem unter dem Prinzipat nicht um eine Frage der Verfassung geht; vgl. außerdem L. Wickert in *Symbola Coloniensia* (1949) 113 ff.

<sup>176</sup> Auch im Begriff der *securitas publica*, von der im Zusammenhang mit Traian gesprochen wird (3, 1), liegt die Vorstellung der *libertas*; vgl. etwa *Hist.* 1, 1, 4, wo die Geschichte des Nerva und Traian als *uberius securiorque materia* bezeichnet wird; vgl. überdies Wirszubski a. O. 158f.

<sup>177</sup> *Pan.* 53, 3: *adice, quod imperatoris nostri non aliud amplius ac diffusius meritum est, quam quod insectari malos principes tutum est; 5: quare ego vero, Caesar, muneribus tuis omnibus comparo, multis antepono, quod licet nobis et in praeteritum de malis principibus cotidie vindicari et futuros sub exemplo praemonere nullum locum, nullum esse tempus, quo funestorum principum manes a posterorum execrationibus conquiescant.*

Tacitus erschließen: Die Darstellung der Ereignisse unter Tiberius vermag, wie er sagt, noch bei seinen eigenen Zeitgenossen eine besondere persönliche Betroffenheit auszulösen und außerdem alle unter einer Alleinherrschaft Lebenden zu belehren<sup>178</sup>; die Geschehnisse der punischen Kriege dagegen stellen zwar eine angenehere Lektüre dar, werden aber ohne persönliche Beteiligung und ohne solche Belehrung spenden zu können gelesen.

Wenn Tacitus die Kaisergeschichte als Einheit ansieht<sup>179</sup>, dem exemplarisch gestalteten Cordus-Prozeß ein besonderes Gewicht verleiht, andererseits aber in den Prooemien der Hauptwerke ausdrücklich die Unabhängigkeit und Vorurteilslosigkeit seiner Darstellung im Gegensatz zu der seiner Vorgänger betont und wenn schließlich nach Plinius der Tadel verstorbener schlechter Kaiser etwas durchaus nicht Selbstverständliches, sondern ein Vorzug der neuen Ära ist, so kann daraus ein wichtiger Schluß gezogen werden: Tacitus muß unbedingt auch noch zur Zeit der Abfassung der *Annalen* mit einem beträchtlichen, wenn nicht dem vollen Maß historiographischer Meinungsfreiheit als einer festen Gegebenheit gerechnet haben<sup>180</sup>. Er mußte das um so mehr, als seine Kritik jetzt nicht einmal vor Augustus Halt machte<sup>181</sup> und auch gegenüber den anderen Kaisern eher schärfer oder doch sicher nicht milder wurde. Zum mindesten in diesem keineswegs nebensächlichen, sondern im Gegenteil zentralen Punkt kann Tacitus also durch die spätere Regierung Traians und den Beginn der Regierung Hadrians, in die ja die Abfassung der *Annalen* fällt<sup>182</sup>, nicht enttäuscht worden sein. Wie wenig es demgegenüber zum mindesten zeitweise an literarischer Meinungsfreiheit gab, zeigt etwa die Bemerkung des jüngeren Plinius über die Publikationen seines Adoptivvaters während der späteren Zeit Neros<sup>183</sup> oder die schon früher zitierten Berichte über Verfolgungen und Bestrafungen literarischer Äußerungen, die sich zudem noch zu einem guten Teil nur auf Deklamationen und Dichtungen beziehen<sup>184</sup>. Auf jeden Fall bedarf die häufig geäußerte, ja wohl geläufige Auffassung einer generellen Enttäuschung des Tacitus durch Traian oder Hadrian<sup>185</sup> von diesem Punkt aus einer nicht unbeträchtlichen Modifikation<sup>186</sup>.

<sup>178</sup> *Ann.* 4, 33, 2. 4. – Bezeichnenderweise ist gerade hier die Unausweichlichkeit des Prinzipats betont, was Notwendigkeit und Aktualität der Belehrung steigert.

<sup>179</sup> Im Sachlichen geht es bekanntlich aus den Prooemien der großen Geschichtswerke hervor.

<sup>180</sup> Wenn das Prooemium der *Annalen* – anders als das der *Historien* (1, 1, 4) – die Möglichkeit freier Meinungsäußerung nicht mehr eigens erwähnt, so ist zu bedenken, daß das erste große Werk mit gutem Grund den Gegensatz zur nicht weit zurückliegenden Vergangenheit herausstellt.

<sup>181</sup> Vgl. hierzu jetzt B. Witte, *Tacitus über Augustus*, Diss. Münster 1963.

<sup>182</sup> Obwohl die Interpretation der für die Datierung wichtigen Bemerkung von *Ann.* 2, 61, 2 umstritten ist, läßt sich dies mit Sicherheit sagen; vgl. zum Datierungsproblem jetzt besonders J. Beaujeu, REL 38 (1960) 200ff. (dort weitere Literatur).

<sup>183</sup> *Ep.* 3, 5, 5 (Aufzählung der Schriften des älteren Plinius): 'Dubii sermonis octo' scripsit sub Nerone novissimis annis, cum omne studiorum genus paulo liberius et erectius periculosum servitus fecisset.

<sup>184</sup> Vgl. oben Anm. 155.

<sup>185</sup> Vgl. bes. F. Klingner, *Röm. Geisteswelt*<sup>4</sup> 503; *Tacitus über Augustus und Tiberius*, SB München 1953 (ersch. 1954) 26; E. Köstermann, *Tacitus Annalen, Kommentar* 1 (1963) 31; außerdem etwa Syme 2, 471ff. 475f.; Vogt a. O. 139 (um nur einige Autoren anzuführen).

<sup>186</sup> Es sei erlaubt, hier wenigstens kurz einen grundsätzlichen Zweifel gegen die vor allem

Nun glaubt man freilich, bei Tacitus eine zunehmende Schwermut und eine Verdüsterung seiner politischen Anschauungen auch aus dem Wandel seiner historiographischen Pläne erschließen zu können<sup>187</sup>. Nach der Ankündigung des *Agricola*-Prooemiums soll bekanntlich die glückliche Ära des Nerva und Traian neben der *memoria prioris servitutis* im ersten Geschichtswerk enthalten sein (3, 3). Ihre Darstellung wird dann in den *Historien* auf eine fernere Zukunft verschoben (1, 1, 4)<sup>188</sup>, da sie einerseits ergiebiger, andererseits weniger verfänglich sei; zudem greift Tacitus hier über Domitian bis zum Dreikaiserjahr zurück<sup>189</sup>. Die *Annalen* schließlich verlieren kein Wort mehr über den ersten Plan, sondern stellen im Gegenteil über die hier behandelte Periode von Tiberius bis Nero hinaus ein Werk über Augustus in Aussicht, das wohl nicht mehr zur Ausführung kam (3, 24, 3). Ein wirklicher Beweis für eine zunehmende Verdüsterung des Tacitus läßt sich hieraus freilich nicht ableiten, vielmehr ergibt sich, gerade wenn man Tacitus' eigenen Worten ohne Voreingenommenheit folgt, ein wesentlich anderes Bild. Schon im *Historien*prooemium und ein zweites Mal im *Annalen*prooemium, also an den programmatischen Stellen, erklärt er ausdrücklich, daß die Kaisergeschichte allgemein, und zwar schon von Augustus an, unzureichend, d. h. also nicht mit der nötigen und möglichen Objektivität dargestellt worden sei<sup>190</sup>. Die hier zum Ausdruck kommende Kritik an den Vorgängern steht in klarem Gegensatz zu Livius und Sallust, die ihre Werke eher in einen Zusammenhang mit diesen stellten<sup>191</sup>. Im *Historien*prooemium ergibt sich auf Grund dieser Kritik sogar so etwas wie eine logische Lücke: der Leser vermag nämlich nicht einzusehen, weshalb Tacitus auf Grund seiner Ausführungen erst mit dem Jahr 69 und nicht schon bei Augustus beginnt<sup>192</sup>. Von hier aus und ebenso auf Grund der Anschauung, daß die Kaisergeschichte eine Einheit und ein aktueller Gegenstand ist, wird es voll begreiflich,

---

von Syme (1, 306ff.; 2, 482ff. 517ff. 602ff.) vertretene These auszusprechen, wonach Tacitus bei Behandlung des Tiberius und Nero gelegentlich an Hadrian gedacht habe bzw. auf ihn habe hindeuten wollen. Was z. B. die Machtübernahme des Tiberius anbelangt, so ist dieser im Herbst 14 längst designierter Nachfolger, und die Rollen der Kaiserinnenwitwen Livia und Plotina sind absolut verschieden. Ebensowenig hat der Philhellenismus des immerhin hochgebildeten, wenn auch in manchem Betracht seltsamen Hadrian etwas mit Nero zu tun. Ich behalte mir vor, hierauf in einem anderen Zusammenhang einzugehen.

<sup>187</sup> Diese These wird besonders von Klingner, *Röm. Geisteswelt*<sup>4</sup> 501ff. vertreten. Dagegen zeigt Syme in bezug auf die literarischen Pläne des Tacitus eine wohl zu weit gehende Zurückhaltung (*Entretiens Fondation Hardt* 4 [1956] 190).

<sup>188</sup> Syme, *Tacitus* 1, 304 sieht in der Äußerung zu Unrecht lediglich ein taktvolles Kompliment; der Zusammenhang mit dem *Agricola*-Prooemium beweist die Richtigkeit der im Text vertretenen Auffassung.

<sup>189</sup> Vgl. die guten Bemerkungen über die historiographische Treffsicherheit des Beginns mit dem 1. Januar 69 bei Syme 1, 145f.

<sup>190</sup> *Hist.* 1, 1, 1; *Ann.* 1, 1, 2.

<sup>191</sup> Dies gilt besonders für Livius Praef. 1 ff.; aber auch für Sall. *Hist.* 1 fr. 3 Maurenbrecher.

<sup>192</sup> Vgl. etwa H. Heubners Kommentar zu den *Historien* 1 (1963) 10; Büchner, *Studien* 48. – Ein Unterschied zwischen den Prooemien der beiden Werke besteht jedoch insofern, als im ersten Werk die gesamte Geschichtsschreibung über Augustus kritisiert wird; die Worte *postquam bellatum apud Actium* ... legen den Einschnitt eindeutig auf dies Epochen-datum fest, einerlei wie man den vorhergehenden Satz interpretieren mag. In *Ann.* 1, 1, 2 wird das Urteil insofern modifiziert, als der Verfall der Geschichtsschreibung erst während der Regierung des Augustus eintritt (gegen Büchner a. O. 53ff.).

daß er dem ganzen bisher ungenügend behandelten Zeitabschnitt die jetzt erst mögliche<sup>193</sup>, bessere und objektivere Darstellung zukommen lassen wollte; überdies erhält der Leser auch aus Ann. 1, 1, 2 den Eindruck, daß Tacitus eine Lücke in der römischen Geschichtsschreibung schließen will<sup>194</sup>. Das Gesamtwerk entfaltet sich also mit innerer Konsequenz aus einer im Historienprooemium verlaublichen Einsicht, und zu seiner Erklärung bedarf es weder der Hypothese einer zunehmenden Schwermut noch der weiteren Hypothese, daß sich das «Domitian-Erlebnis» – so bedeutsam es immer gewesen sein mag – «in die Räume der Vergangenheit ausgebreitet» habe<sup>195</sup>. Wer Tacitus so versteht, interpretiert ihn wie etwa einen Dichter der Goethezeit aus seinem individuellen Erlebnis heraus<sup>196</sup> und nicht, wie es bei einem Historiker angemessen ist, in erster Linie aus seinen historiographischen Einsichten. Gewiß beruhen auch diese auf einem Erlebnis, aber es kann und darf dieses niemals allein oder nur in der Hauptsache ausschlaggebend sein. Hier befand sich der Tacitismo des 16. und 17. Jahrhunderts, der aus seinem Autor politische Lehren für den Monarchen und seine Diener und Untertanen ableiten wollte<sup>197</sup>, trotz aller Irrtümer und trotz des Mangels an tieferer historischer Einsicht auf einem richtigeren Wege. Die Belehrung, die aus der Geschichte der auf *einem* Mann beruhenden Herrschaftsform zu gewinnen ist, wird gerade in Ann. 4, 33, 2 mit Nachdruck herausgestellt. Für den Römer ist sie nach Tacitus schon deshalb wichtig, weil die Mischverfassung, als die Cicero den römischen Staat verstehen wollte<sup>198</sup>, wenn sie überhaupt zustande kommt und nicht bloße Theorie bleibt, niemals lange dauern kann – eine Einsicht, die Tacitus wohl dem Historienwerk des Sallust verdankt<sup>199</sup> –, und weil es für das römische Reich jetzt keine andere Möglichkeit als die Alleinherrschaft gibt, wenn es Bestand haben will. Schließlich kann auch die Tatsache, daß die Annalen von den einzelnen Kaisern ein so tief düsteres Bild zeichnen, nicht als Argument für einen wachsenden Pessimismus angeführt werden. Schon Plinius ist im Pan. 45, 1 der Meinung, daß von den Principes vor Nerva höchstens der eine oder der andere gut gewesen sei<sup>200</sup>. Tacitus weicht also im Gesamttenor seines Werkes durchaus nicht von der allgemeinen Meinung ab, als deren Vertreter wir Plinius ansehen dürfen und die auch bei Dio und Sueton, gewiß mit einer Reihe von Unterschieden<sup>201</sup>, im ganzen aber doch recht

<sup>193</sup> Die Charakteristik der Vorgänger erweckt den Eindruck, daß deren Mangel an Objektivität auf einer situationsbedingten Notwendigkeit beruht.

<sup>194</sup> Vgl. Witte a. O. 24.

<sup>195</sup> Auch diese These findet sich zuerst bei Klingner a. O. 502 und ist dann vielfach wiederholt worden.

<sup>196</sup> Inzwischen ist diese Art der Dichterinterpretation, für die einmal Diltheys Buchtitel *Das Erlebnis und die Dichtung* charakteristisch war, weitgehend überholt.

<sup>197</sup> Vgl. J. v. Stackelberg, *Tacitus in der Romania* (1960).

<sup>198</sup> Ob Tacitus auch Polybios gekannt hat, auf den Ciceros Auffassung in diesem Punkt zurückgeht, ist zweifelhaft und hier ohne Belang.

<sup>199</sup> Vgl. bes. *Hist.* I fr. 7. 10.

<sup>200</sup> *et priores quidem principes excepto patre tuo, praeterea uno aut altero (et nimis dixi), vitis potius civium quam virtutibus laetabantur, primum quod in alio sua quemque natura delectat, deinde ...*

<sup>201</sup> Der wichtigste ist ohne Frage die Darstellung und Beurteilung des Augustus; vor allem über das Augustus-Bild des Dio Cassius müßte einmal ausführlich gehandelt werden.

einheitlich zum Ausdruck kommt. Daß es sich bei Plinius um eine rein adulatorische Äußerung handle, wird man im Ernst nicht behaupten dürfen; hätte er wirklich Traian nur schmeicheln wollen, so wäre es ohne Frage ebenso wirkungsvoll, wenn nicht wirkungsvoller gewesen, ihn als den Allerbesten in einer Reihe tüchtiger Herrscher zu feiern. Überdies sagt Tacitus an einer kompositionell bedeutsamen Stelle der Historien, nämlich nach Abschluß der Erhebung des Otho und vor der des Vitellius (1, 50, 4), Vespasian sei bis dahin der einzige Princeps, der sich als Herrscher zum Guten gewandelt habe. Offenbar stand also für ihn schon damals das in den Annalen gezeichnete Bild von Augustus im ganzen fest, und es bedarf selbst in diesem Betracht für den Übergang von den Historien zu den Annalen nicht der Hypothese einer fortschreitenden Schwermut des Autors<sup>202</sup>. Ebenso wenig spricht für sie die Vorstellung des Kreislaufes, in dem sich nach Tacitus geschichtliches Leben bewegt<sup>203</sup>. Ihm zufolge ist grundsätzlich ja auch ein Wandel zum Guten möglich, und in dem zitierten Zusammenhang ist er denn auch tatsächlich eingetreten. Mit all dem soll gewiß nicht geleugnet werden, daß der Prinzipat als Institution, vor allem aber in seiner praktischen Ausübung durch die verschiedenen Principes für Tacitus ein tief beunruhigendes Problem war. Sicher jedoch scheint mir, daß das gegenwärtig gültige Bild seines Wesens in mehr als einem Punkt einer wesentlichen Korrektur bedarf.

---

<sup>202</sup> Soweit ich sehe, äußert sich nur Syme, freilich mit anderer Begründung, skeptisch gegen sie (vgl. z. B. *Gymnasium* 69 [1962] 260).

<sup>203</sup> *Ann.* 3, 55, 5: ... *nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis (= κύκλος), ut quem ad modum temporum vices, ita morum vertantur; nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit.*